



**Öffentliche Bekanntmachung**  
zur Sitzung der Gemeindevertretung (      )

---

Sitzungstermin: Montag, 13. Oktober 2025, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Ahrensböcker Straße 7, 23617 Stockelsdorf

---

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 30.06.2025
5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 30.06.2025
6. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 21.07.2025
7. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.07.2025
8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.07.2025
9. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 18.08.2025
10. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.08.2025
11. Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur
12. 1. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Stockelsdorf **VO-130/2025**
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67, 1. Änderung und Erweiterung für ein Gebiet südöstlich der Lohstraße, westlich der Straße An der Lohe, nordwestlich des Landgrabens und nördlich der Straße Wiesengrund - Aufstellungsbeschluss - **VO-131/2025**

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 14. | 32. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - für das Gebiet auf der Fläche „Langensegen“ (Flurstück Nr. 167) in südwestlicher Verlängerung zum Wirtschaftsweg „Langensegenredder“, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf<br>- Aufstellungsbeschluss - | <b>VO-064/2025</b> |
| 15. | Bebauungsplanes Nr. 93 für das Gebiet auf der Fläche „Langensegen“ (Flurstück Nr. 167) in südwestlicher Verlängerung zum Wirtschaftsweg „Langensegenredder“, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf<br>- Aufstellungsbeschluss -                                    | <b>VO-065/2025</b> |
| 16. | 33. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - für das Gebiet auf der Fläche „Grot Pütenfeld“ (Flurstück Nr. 131/1 und 135/3), westlich angrenzend an die Landesstraße 184, auf Höhe des vorhandenen Umspannwerks in der Gemarkung Pohnsdorf<br>- Aufstellungsbeschluss -                                 | <b>VO-066/2025</b> |
| 17. | Bebauungsplanes Nr. 94 für das Gebiet auf der Fläche „Grot Pütenfeld“ (Flurstück Nr. 131/1 und 135/3), westlich angrenzend an die Landesstraße 184, auf Höhe des vorhandenen Umspannwerks in der Gemarkung Pohnsdorf<br>- Aufstellungsbeschluss -  | <b>VO-067/2025</b> |
| 18. | 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - für das Gebiet auf der Fläche „Hansdiek“ (Flurstück Nr. 181/5), nordwestlich des Wirtschaftsweges, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf<br>- Aufstellungsbeschluss -                                    | <b>VO-068/2025</b> |
| 19. | Bebauungsplanes Nr. 95 für das Gebiet auf der Fläche „Hansdiek“ (Flurstück Nr. 181/5), nordwestlich des Wirtschaftsweges, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf<br>- Aufstellungsbeschluss -   | <b>VO-069/2025</b> |
| 20. | Anfragen   |                    |
| 21. | Mitteilungen   |                    |

Die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten.



## Sachstandsbericht

(VO-152/2025)

Gremium	Datum	TOP	Zweck	Status
Gemeindevertretung	13.10.2025	3.	Information	öffentlich

### Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Anlage:

**Aussage zur Barrierefreiheit:**

### Begründung:

Der Gemeindevertreter Gordon Krei hat durch schriftliche Erklärung mit Wirkung zum 13.10.2025 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung verzichtet. Als Listennachfolger für die CDU ist Herr Henning Wilcken festgestellt worden. Herr Wilcken hat die Wahl angenommen.

Gemäß § 33 Abs. 5 Gemeindeordnung ist Herr Wilcken durch den Bürgervorsteher per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten zu verpflichten und in seine Tätigkeit einzuführen



Gemeinde Stockelsdorf  
Die Bürgermeisterin

**Niederschrift**

**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung (GV-019/2023-2028)**

---

Sitzungstermin:	30.06.2025
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:24 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses, Ahrensböcker Straße 7, 23617 Stockelsdorf

---

**Anwesend waren** (stimmberechtigt):                      Vertretung für

**Vorsitz**

Beckmann, Manfred              CDU

**Stellvertretender  
Vorsitz**

Wichelmann, Anisa              SPD

**Gremiumsmitglied**

Barg, Julian                      CDU

Ehmcke, Andrea                CDU

Ehmcke, Christian              CDU

Hamerich, Hartmut             CDU

Mehl, Ruben                     CDU

Petersson, Torsten              CDU

Scheel, Susanne                CDU

Werner, Harald                 CDU

Wulff, Hanno                    CDU

Andermann, Jens                SPD

Büll, Carsten                    SPD

Holthusen, Helga                SPD

Labeit, Ralf                      SPD

Tretau, Karl-Ludwig             SPD

Andermann, Tjade                Bündnis 90/Die Grünen

Calmano, Merle                 Bündnis 90/Die Grünen

Schubart, Annette                Bündnis 90/Die Grünen

Tretow, Gerald                  Bündnis 90/Die Grünen

Brendel, Sigrid                 FDP

Passemann, Stephan             FDP

Neu, Helmut	UWG
Uhthoff, Katrin	UWG
Wentorf, Renate	BfB

**Anwesend waren** (nicht stimmberechtigt):

**Verwaltung**

Samtleben, Julia	Bürgermeisterin
Gjurkovska, Elena	Kämmerei
Köhler, Stefan	Ordnungsamt
Middeler, Stefan	Bauamt
Tretow, Markus	Hauptamt

**Gast**

Bößenroth, Matthias	Seniorenbeirat	Fischer, Jürgen
---------------------	----------------	-----------------

**Schriftführung**

Svenson, Florian	Hauptamt
------------------	----------

**Abwesend waren:**

Blöcker, Tim	CDU
Borowski, Melanie	CDU
Flick, Sophie	CDU
Krei, Gordon	CDU
Andermann, Sarah	SPD
Gall-Gratze, Sabine	Bündnis 90/Die Grünen
Hinzmann, Peter	FDP
Wienandt, Frank-Peter	UWG

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 26.05.2025
4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.05.2025
5. Nachwahl von Ausschussmitgliedern im Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit
6. Ehrung eines verdienten Bürgers **VO-100/2025**
7. Anpassung der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung bei Inanspruchnahme von Unterkünften für Personen, zu deren Unterbringung die Gemeinde Stockelsdorf verpflichtet ist **VO-090/2025**
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Vorsitzender schließt die Sitzung um 17:24 Uhr.

Manfred Beckmann  
Vorsitzender

Florian Svenson  
Schriftführer

---

## 1. Begrüßung

---

BV Herr Beckmann eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Bürger:innen und die Bürger:innen, die per Live-Stream die Sitzung verfolgen, die Gemeindevertreter:innen, die Verwaltung, an deren Spitze die Bürgermeisterin, BM Samtleben, von der Presse Herrn Prey, Herrn Bössenroth vom Seniorenbeirat, Herrn Beck, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, die anwesenden Schüler:innen der Gerhard-Hilgendorf-Schule und natürlich anlässlich der anstehenden Ehrung, Herrn Dieter Iden und Ehefrau, weiter Frau Saskia Fischer und Herrn Wilhelm Fritzen vom ATSV.

Der Vorsitzende BV Herr Beckmann stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest.

Frau Sarah Andermann hat das Amt mit sofortiger Wirkung niedergelegt, somit beträgt die Anzahl der gesetzlichen Mandatsträger 32 statt 33.

Folgende Gemeindevertreter:innen sind entschuldigt und nehmen an der Sitzung nicht teil:

GV Frau Sophie Flick  
GV Frau Sabine Gall-Gratze  
GV Frau Melanie Borowski  
GV Herr Tim Blöcker  
GV Herr Gordon Krei  
GV Herr Peter Hinzmann  
GV Herr Frank-Peter Wienandt

Es folgt eine Abstimmung über die Behandlung des im nichtöffentlichen Teil zu behandelnden Tagesordnungspunktes 09 (neu TOP 10) „Genehmigung eines Städtebaulichen Vertrages mit Folgelastenvertrag sowie Bauträgervertrag“ eine Abstimmung im öffentlichen Teil zu tätigen, da kein Redebeitrag zu dem Tagesordnungspunkt erfolgen wird.

Hinweis: Da in der Vorlage und in den beigefügten Anlagen datenschutzrechtliche Angaben hinterlegt sind, wird die Vorlage mit den dazugehörigen Anlagen unter TOP 10 (neu) im nichtöffentlichen Teil bestehen bleiben. Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 8 (neu) wird die gewünschte Abstimmung ohne Redebeitrag im öffentlichen Teil erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anzahl der gesetzlichen Mandatsträger: 32

Anzahl der anwesenden Mandatsträger: 25

BV Beckmann teilt mit, dass ein von der SPD Fraktion eingereichter Antrag mit einer Eilbedürftigkeit eingereicht wurde und lautet „Nachwahl von Ausschussmitgliedern im Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit“.

Die Eilbedürftigkeit ist aufgrund des vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung anstehenden Fachausschusses UBPöS gegeben, falls der Ausschussvorsitzende GV Herr Jens Andermann nicht teilnehmen könnte und somit eine Stellvertretung gewährleistet ist.

Der Tagesordnungspunkt wird auf der Tagesordnung unter dem Tagesordnungspunkt 5 aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Es folgt die Abstimmung über die Eilbedürftigkeit:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anzahl der gesetzlichen Mandatsträger: 32

Anzahl der anwesenden Mandatsträger: 25

Weiter erfolgt die Abstimmung über die Aufnahme des eingereichten Tagesordnungspunktes „Nachwahl von Ausschussmitgliedern im Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit“:

Abstimmungsergebnis: einstimmig  
Anzahl der gesetzlichen Mandatsträger: 32  
Anzahl der anwesenden Mandatsträger: 25

Der Vorsitzende BV Herr Beckmann erteilt Herrn Svenson von der Verwaltung das Wort, der vorab einige Informationen zu der Live-Übertragung mitteilt.

Herr Svenson teilt folgendes mit:

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird per Live-Stream auf [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) übertragen. Die Gemeindevertreter:innen können bei einer Zuschaltung Wortbeiträge abgeben, eine Abstimmung ist nicht zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zugeschalteten Gemeindevertreter:innen zudem im nichtöffentlichen Teil allein im Raum sein müssen.

Der Live-Stream wird nach dem öffentlichen Teil abgeschaltet, die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse erfolgt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Wortmeldungen der zugeschalteten Gemeindevertreter:innen müssen durch das vom Programm zur Verfügung gestellte Zeichen des Handhebens bemerkbar gemacht werden.

Anschließend wird der Vorsitzende Bürgervorsteher das Rederecht erteilen und die Sprecherin / den Sprecher namentlich aufrufen.

Redebeiträge der im Sitzungssaal anwesenden Personen sind am Mikrophon unter vorheriger Benennung des vollständigen Namens und der entsprechenden Fraktionszugehörigkeit zu tätigen.

Ansonsten wird auf die ausgehängten Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO für Teilnehmer der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse verwiesen. Diese sind auch auf [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) veröffentlicht.

---

## **2. Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

---

**3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom  
26.05.2025**

---

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.05.2025.

---

**4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.05.2025**

---

Der Bericht wurde zusammen mit der Einladung im Programm regisafe hinterlegt und auf den Besucherstühlen verteilt.

---

**5. Nachwahl von Ausschussmitgliedern im Ausschuss für Umwelt,  
Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit**

---

**Beschluss:**

Als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit wird gewählt:

Herr Carsten Büll.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0**

**Anzahl der gesetzlichen Mandatsträger/innen: 32**

**Anzahl der anwesenden Mandatsträger/innen: 25**

BV Herr Beckmann bittet Herrn Dieter Iden nach vorn, bittet weiter darum, dass sich alle anwesenden Personen erheben und hält eine entsprechende Laudatio.

Weiter verliest BV Beckmann die dazugehörige Verleihungsurkunde, überreicht zusammen mit BM Samtleben die Urkunde, die Ehrenmedaille und einen Blumenstrauß an Herrn Dieter Iden.

- 
7. **Anpassung der Satzung über die Benutzung und  
Gebührenerhebung bei Inanspruchnahme von Unterkünften für  
Personen, zu deren Unterbringung die Gemeinde Stockelsdorf  
verpflichtet ist**
- 

**VO-090/2025**

**Beschluss:**

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung bei Inanspruchnahme von Unterkünften für Personen, zu deren Unterbringung die Gemeinde Stockelsdorf verpflichtet ist, wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0**

**Anzahl der gesetzlichen Mandatsträger/innen: 32  
Anzahl der anwesenden Mandatsträger/innen: 25**

---

## **8. Anfragen**

---

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes 8 (neu) „Anfragen“ erfolgt, wie bereits unter Tagesordnungspunkt 1 „Begrüßung“ mitgeteilt und beschlossen, die reine Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 10 „Genehmigung eines Städtebaulichen Vertrages mit Folgelastenvertrag sowie Bauträgervertrag“.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0**

**Anzahl der gesetzlichen Mandatsträger/innen: 32**

**Anzahl der anwesenden Mandatsträger/innen: 25**

Tagesordnungspunkt 8 (neu) „Anfragen“ wird nach der getätigten Abstimmung behandelt:

BM Samtleben geht auf eine von GV Frau Scheel eingereichte Anfrage zum Thema Starkregen Großsporthalle und Versicherung ein. Weiter teilt BM Samtleben den aktuellen Sachstand mit.

---

**9. Mitteilungen**

---

Keine Mitteilungen.

## **Bericht der Bürgermeisterin über die Durchführung der Beschlüsse über die Sitzung der GV vom 30.06.2025**

---

- TOP 5**      **Nachwahl von Ausschussmitgliedern im Ausschuss für  
Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit**  
**Es wurde dem Beschluss einstimmig zugestimmt.**
- TOP 6**      **Ehrung eines verdienten Bürgers**  
**Entsprechende Ehrung wurde in der Sitzung durchgeführt.**
- TOP 7**      **Anpassung der Satzung über die Benutzung und  
Gebührenerhebung bei Inanspruchnahme von Unterkünften für  
Personen, zu deren Unterbringung die Gemeinde Stockelsdorf  
verpflichtet ist.**  
**Es wurde dem Beschluss einstimmig zugestimmt.**
- TOP 10**     **Genehmigung eines Städtebaulichen Vertrages mit  
Folgelastenvertrag sowie Bauträgervertrag**  
**Es wurde dem Beschluss einstimmig zugestimmt.**



Gemeinde Stockelsdorf  
Die Bürgermeisterin

**Niederschrift**

**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung (GV-021/2023-2028)**

---

Sitzungstermin:	18.08.2025
Sitzungsbeginn:	17:32 Uhr
Sitzungsende:	17:40 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses, Ahrensböcker Straße 7, 23617 Stockelsdorf

---

**Anwesend waren** (stimmberechtigt):                      Vertretung für

**Vorsitz**

Beckmann, Manfred              CDU

**Stellvertretender  
Vorsitz**

Wichelmann, Anisa              SPD

**Gremiumsmitglied**

Barg, Julian                      CDU

Blöcker, Tim                      CDU

Borowski, Melanie              CDU

Ehmcke, Andrea                CDU

Ehmcke, Christian              CDU

Flick, Sophie                    CDU

Hamerich, Hartmut              CDU

Mehl, Ruben                    CDU

Scheel, Susanne                CDU

Werner, Harald                CDU

Andermann, Jens              SPD

Büll, Carsten                    SPD

Labeit, Ralf                    SPD

Tretau, Karl-Ludwig            SPD

Andermann, Tjade              Bündnis 90/Die Grünen

Collatz, Maren                Bündnis 90/Die Grünen

Schubart, Annette              Bündnis 90/Die Grünen

Tretow, Gerald                Bündnis 90/Die Grünen

Brendel, Sigrid                FDP

Hinzmann, Peter                FDP

Passemann, Stephan	FDP
Neu, Helmut	UWG
Uhthoff, Katrin	UWG
Wienandt, Frank-Peter	UWG
Wentorf, Renate	BfB

**Anwesend waren** (nicht stimmberechtigt):

**Verwaltung**

Samtleben, Julia	Bürgermeisterin
Köhler, Stefan	Ordnungsamt
Kruse, Janina	Kämmerei
Ohm, Jan-Christian	Bauamt
Tretow, Markus	Hauptamt

**Schriftführung**

Bobsin, Vanessa	Bauamt
-----------------	--------

**Abwesend waren:**

Krei, Gordon	CDU
Petersson, Torsten	CDU
Wulff, Hanno	CDU
Holthusen, Helga	SPD
Meyer, Henning	SPD
Calmano, Merle	Bündnis 90/Die Grünen

Teilnahme via Zoom

## Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 21.07.2025
4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.07.2025
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.07.2025
6. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung - für das Gebiet östlich der Ahrensböcker Straße, süd- und südwestlich der rückwärtigen Bebauung des Hohlwegs und nordöstlich des Mühlenbergs  
- Abschließender Beschluss - **VO-125/2025**
7. Bebauungsplan Nr. 91 für das Gebiet östlich der Ahrensböcker Straße, süd- und südwestlich der rückwärtigen Bebauung des Hohlwegs und nordöstlich des Mühlenbergs  
- Satzungsbeschluss - **VO-126/2025**
8. II. Nachtragshaushalt für das Jahr 2025 **VO-127/2025**
9. Anfragen
10. Mitteilungen

Vorsitzender schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Manfred Beckmann  
Vorsitzender

Vanessa Bobsin  
Schriftführer

---

## 1. Begrüßung

---

Herr Beckmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 17.32 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit (27 Mitglieder anwesend) fest.

Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden. Seitens der Gemeindevertretung bestehen keine Einwände und es werden keine weiteren Änderungen der Tagesordnung beantragt.

---

## 2. Einwohnerfragestunde

---

Es liegt eine schriftliche Einwohnerfrage vom 15.08.2025 vor. Diese wird schriftlich beantwortet.

---

**3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom  
21.07.2025**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertagt.

---

**4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung  
vom 21.07.2025**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertagt.

---

**5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
aus der Sitzung vom 21.07.2025**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertagt.

---

<b>6.</b>	<b>28. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung - für das Gebiet östlich der Ahrensböcker Straße, süd- und südwestlich der rückwärtigen Bebauung des Hohlwegs und nordöstlich des Mühlenbergs</b>	<b>VO-125/2025</b>
<b>- Abschließender Beschluss -</b>		

---

**Beschluss:**

1. Die während der Veröffentlichung des Entwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung - abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Siehe Anlage 3: Abwägungsvorschlag

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung - für das Gebiet östlich der Ahrensböcker Straße, süd- und südwestlich der rückwärtigen Bebauung des Hohlwegs und nordöstlich des Mühlenbergs.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Änderung des Flächennutzungsplans und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <https://www.stockelsdorf.de> eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung: 27    Ablehnung: 0    Enthaltung: 0    Befangenheit: 0**

**Anzahl der gesetzlichen Mandatsträger/innen: 33  
Anzahl der anwesenden Mandatsträger/innen: 27**

---

**7. Bebauungsplan Nr. 91 für das Gebiet östlich der Ahrensböcker Straße, süd- und südwestlich der rückwärtigen Bebauung des Hohlwegs und nordöstlich des Mühlenbergs**  
**- Satzungsbeschluss -**

---

**VO-126/2025**

**Beschluss:**

1. Die während der Veröffentlichung des Entwurfs des B-Planes Nr. 91 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Siehe Anlage 3: Abwägungsvorschlag

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 91 für das Gebiet östlich der Ahrensböcker Straße, süd- und südwestlich der rückwärtigen Bebauung des Hohlwegs und nordöstlich des Mühlenbergs, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse <https://www.stockelsdorf.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0**

**Anzahl der gesetzlichen Mandatsträger/innen: 33**  
**Anzahl der anwesenden Mandatsträger/innen: 27**

**Beschluss:**

1. Die II. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 wird erlassen.
2. Der II. Nachtragshaushalt für das Jahr 2025 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0**

**Anzahl der gesetzlichen Mandatsträger/innen: 33**

**Anzahl der anwesenden Mandatsträger/innen: 27**

---

**9. Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

---

## 10. Mitteilungen

---

Herr Ohm teilt mit, dass der Entwurf des Regionalplans Wind vom Land veröffentlicht wurde und derzeit die Öffentlichkeitsbeteiligung noch bis zum 08.10.2025 läuft. Der Link zu den entsprechenden Unterlagen wird in den nächsten Tagen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

## **Bericht der Bürgermeisterin über die Durchführung der Beschlüsse über die Sitzung der GV vom 18.08.2025**

---

- TOP 6**     **28. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung -  
für das Gebiet östlich der Ahrensböcker Straße, süd- und  
südwestlich der rückwärtigen Bebauung des Hohlwegs und  
nordöstlich des Mühlenbergs  
- Abschließender Beschluss -  
Es wurde dem Beschluss einstimmig zugestimmt.  
Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport vom 27.08.2025 ist eingegangen. Die  
Bekanntmachung wird demnächst erfolgen.**
- TOP 7**     **Bebauungsplan Nr. 91 für das Gebiet östlich der Ahrensböcker  
Straße, süd- und südwestlich der rückwärtigen Bebauung des  
Hohlwegs und nordöstlich des Mühlenbergs  
- Satzungsbeschluss -  
Es wurde dem Beschluss einstimmig zugestimmt.  
Die Bekanntmachung wird demnächst erfolgen.**
- TOP 8**     **II. Nachtragshaushalt für das Jahr 2025  
Es wurde dem Beschluss einstimmig zugestimmt.**



## Vorlage

(VO-153/2025)

Gremium	Datum	TOP	Zweck	Status
Gemeindevertretung	13.10.2025	11.	Beschlussfassung	öffentlich

### Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur

#### Beschlussvorschlag:

Der wählbare Bürger Fynn Dürkop wird zum Mitglied des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur gewählt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von

Euro einmalig

Euro monatlich

Euro jährlich

Mittel stehen zur Verfügung auf dem Produktsachkonto:

Sie sind über- / außerplanmäßig / im Nachtrag bereitzustellen

Deckungsvorschlag:

Die Maßnahme ist

neu

freiwillige Aufgabe(n)

Pflichtaufgabe(n)

#### Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion

#### Aussage zur Barrierefreiheit:

Keine Relevanz

#### Begründung:

Der Gemeindevertreter Gordon Krei scheidet per 13.10.2025 aus dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur aus. Als Nachfolger schlägt die CDU-Fraktion den wählbaren Bürger Fynn Dürkop vor.

Sollte dem Beschlussvorschlag gefolgt werden, ist die Anzahl der Sitze der wahlbaren Bürger in dem vorgenannten Ausschuss mit sieben Sitzen voll belegt.



Ahrensböcker Str. 10A – 23617 Stockelsdorf  
info@cdu-stockelsdorf.de

Gemeinde Stockelsdorf  
Herrn Bürgervorsteher Manfred Beckmann  
Frau Bürgermeisterin Samtleben  
Ahrensböcker Str. 7  
23617 Stockelsdorf

24.09.2025

**Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13. Oktober 2025**  
**Hier: Nachnominierung eines wählbaren Bürgers für den Ausschuss JSSSK**

Aufgrund Ausscheidens eines Mitgliedes der CDU-Fraktion (Herr Gordon Krei) ist ein Sitz unserer Fraktion vakant.

Hiermit bitten wir den neuen wählbaren Bürger, Herrn Fynn Dürkop, Redderkoppel 1, 23617 Stockelsdorf, geb. 26.07.2007 als Mitglied in den Ausschuss aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Ehmcke', is written over a light blue horizontal line.

Andrea Ehmcke  
Stellv. Fraktionsvorsitzende



## Vorlage

(VO-130/2025)

Gremium	Datum	TOP	Zweck	Status
Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit	22.09.2025	5.	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeindevertretung	13.10.2025	12.	Beschlussfassung	öffentlich

### 1. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Stockelsdorf

#### Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Stockelsdorf über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) wird beschlossen und ist zeitnah in Kraft zu setzen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von

Euro einmalig

Euro monatlich

Euro jährlich

Mittel stehen zur Verfügung auf dem Produktsachkonto:

Sie sind über- / außerplanmäßig / im Nachtrag bereitzustellen

Deckungsvorschlag:

Die Maßnahme ist

neu

freiwillige Aufgabe(n)

Pflichtaufgabe(n)

#### Anlage:

1. Satzungsentwurf 1. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung
2. Übersicht der geänderten Rechtsvorschriften und technischen Vorschriften

#### Aussage zur Barrierefreiheit:

keine

**Begründung:**

Mit der 1. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung reagiert die Gemeinde Stockelsdorf auf geänderte gesetzliche und technische Rahmenbedingungen. Ziel ist es, die Rechtssicherheit der kommunalen Regelungen zu gewährleisten und Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen.

Eine Übersicht der geänderten Rechtsvorschriften und technischen Regelwerke ist der Anlage zu entnehmen.



## I. Nachtragssatzung

### zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Stockelsdorf in der Fassung

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. S. 121) und dem § 44 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 875) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf vom ... folgende I. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Stockelsdorf vom 18.12.2009 erlassen.

#### Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung zur Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stockelsdorf wird wie folgt geändert:

##### 1. § 3 Abs. 1 (Anschluss- und Benutzungsrecht / Anschluss- und Benutzungszwang)

(1) Die Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücken Abwasser anfällt, sind nach der Maßgabe der folgenden Bestimmungen berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser der Gemeinde Stockelsdorf im Rahmen des § 44 Abs. 3 Satz 1 LWG und der Einschränkungen dieser Satzung zu überlassen.

##### 2. § 7 Abs. 1 (Einleitungsbedingungen)

(1) Für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen gelten die in den Abs. 2 - 11 geregelten Einleitungsbedingungen. Wenn eine Einleitung gemäß § 48 LWG genehmigt wird, treten die in der Genehmigung vorgegebenen Werte an die Stelle der in den nachfolgenden Absätzen festgelegten Einleitungsbedingungen. Eine aufgrund des § 48 LWG erteilte Einleitungsgenehmigung ersetzt für ihren Geltungsumfang die Einleitungsgenehmigung nach dieser Satzung.

##### 3. § 7 Abs. 5 (Einleitungsbedingungen)

(5) Abwasser mit radioaktiven Inhaltsstoffen darf nur eingeleitet werden, wenn es der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 29.11.2018 (BGBl. I S. 2034, 2036; 2021 I S. 5261), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere denen des § 99, entspricht.





8. § 9 Abs. 4 die Entwässerungsanlage seines Grundstücks nicht ordnungsgemäß betreibt,
9. § 10 Beauftragten der Gemeinde Stockelsdorf nicht ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt und alle zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage geforderten Auskünfte erteilt;
10. § 14 Abs. 1 die Entleerung/Entschlammung behindert,
11. § 14 Abs. 2 die Anzeige der notwendigen Grubenentleerung unterlässt,
12. § 15 die öffentliche Abwasseranlage betritt oder sonstige Maßnahmen an ihr vornimmt,
13. § 16 seine Anzeigepflichten nicht oder nicht unverzüglich erfüllt.

## **Artikel 2 Ermächtigung zur Neubekanntmachung**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Stockelsdorf vom 18.12.2009, in der Fassung der I. Nachtragssatzung vom XX.XX.XXXX bekannt zu machen und Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen.

## **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stockelsdorf, den XX.XX.2025

L.S.

Julia Samtleben  
Bürgermeisterin

Anlage 2 zum Beschlussvorschlag - I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Stockelsdorf über die Abwasserbeseitigung  
(Abwasserbeseitigungssatzung)

**A. Geänderte Rechtsvorschriften**

§	Rechtsgrundlage alt		Rechtsgrundlage neu	
§ 3 Abs. 1	§ 31 Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung	Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (LWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.02.2008 (GVOBl. 2008 Seite 91)	§ 44 Pflicht zur Abwasserbeseitigung	Landeswassergesetz (LWG) Vom 13. November 2019* (13.12.2024, GVOBl. S. 875)
§ 7 Abs. 1	§ 33 - Genehmigungspflicht für Einleitungen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitungen)	Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (LWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.02.2008 (GVOBl. 2008 Seite 91)	§ 48 Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitung)	Landeswassergesetz (LWG) Vom 13. November 2019* (13.12.2024, GVOBl. S. 875)
§ 7 Abs. 5	§ 46 Abs. 3	Zweite Strahlenschutzverordnung vom 13. Oktober 1976 (BGBl. I S. 2905, ber. BGBl. 1977 I S. 184, S. 269; geänd. durch VO vom 08. Januar 1987, BGBl. I S. 114)	§ 99 - Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe	(Strahlenschutzverordnung – StriSchV) vom 29.11.2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.10.2021 (BGBl. I S. 4645)
§ 20 Abs. 1	§ 144 Abs. 2 Ordnungswidrigkeiten	Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (LWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.02.2008 (GVOBl. 2008 Seite 91)	§ 111 Abs. 2 Ordnungswidrigkeiten	Landeswassergesetz (LWG) Vom 13. November 2019* (13.12.2024, GVOBl. S. 875)

Anlage 2 zum Beschlussvorschlag - I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Stockelsdorf über die Abwasserbeseitigung  
(Abwasserbeseitigungssatzung)

**B. Geänderte technische Vorschriften**

§	technische Vorschrift alt		technische Vorschrift neu	
§ 7 Abs. 6 Nr. 3 a.	DIN 38409 Teil 19	Kohlenwasserstoffe, direkt abscheidbar	DIN EN ISO 9377-2 H53	Wasserbeschaffenheit - Bestimmung des Kohlenwasserstoff-Index - Teil 2: Verfahren nach Lösemittelextraktion und Gaschromatographie
§ 7 Abs. 6 Nr. 3 b	DIN 38409 Teil 18	Kohlenwasserstoffe gesamt	DIN EN ISO 9377-2 H53	Wasserbeschaffenheit - Bestimmung des Kohlenwasserstoff-Index - Teil 2: Verfahren nach Lösemittelextraktion und Gaschromatographie
§ 9 Abs. 1	DIN 1986	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke	DIN 1986-100 i.V in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056 - Dezember 2016	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke



## Vorlage

(VO-131/2025)

Gremium	Datum	TOP	Zweck	Status
Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit	22.09.2025	6.	Vorberatung	öffentlich
Gemeindevertretung	13.10.2025	13.	Beschlussfassung	öffentlich

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67, 1. Änderung und Erweiterung für ein Gebiet südöstlich der Lohstraße, westlich der Straße An der Lohe, nordwestlich des Landgrabens und nördlich der Straße Wiesengrund - Aufstellungsbeschluss -**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet südöstlich der Lohstraße, westlich der Straße An der Lohe, nordwestlich des Landgrabens und nördlich der Straße Wiesengrund wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 67, 1. Änderung und Erweiterung mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt.  
  
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:  
  
a) Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Entwicklung von 4 Mehrfamilienhäusern und eines Mehrfamilienhauses mit Reihenhausharakter  
  
b) klimagerechter und energiesparender Wohnungsbau  
  
c) geordnete Erschließung des Gebietes
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des städtebaulichen Feinkonzeptes und des Planentwurfes soll die CIMA Beratung + Management GmbH aus Lübeck beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Veröffentlichung und zusätzlich durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll digital erfolgen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von

ca. 72.000,00 Euro einmalig

Euro monatlich

Euro jährlich

Mittel stehen zur Verfügung auf dem Produktsachkonto: 511010.5431070

Sie sind über- / außerplanmäßig / im Nachtrag bereitzustellen

Deckungsvorschlag:

Die Kosten für die Planungsleistungen werden auf Grundlage vertraglicher Regelungen durch den Vorhabenträger getragen

Die Maßnahme ist

neu

freiwillige Aufgabe(n)

Pflichtaufgabe(n)

## Anlage:

1. Planzeichnung Geltungsbereich
2. Antrag auf Bauleitplanung Vorhabenträger
3. Grobkonzept Wohnpark „An der Lohe“

## Aussage zur Barrierefreiheit:

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird im Laufe des Verfahrens beteiligt.

## Begründung:

### 1. Planungserfordernis

Der Vorhabenträger hat einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Entwicklung von 4 Mehrfamilienhäusern und eines Mehrfamilienhauses mit Reihenhauscharakter auf den rückwärtigen Grundstücksbereichen der Lohstraße 100 – 112, anschließend an das Wohngebiet „An der Lohe“, gestellt.

Die Gemeinde Stockelsdorf wurde durch das Land Schleswig-Holstein als Gebiet mit angespannten Wohnungsmarkt beurteilt. Um den aktuellen Wohnraumbedarf weiter decken zu können, wird die Errichtung von bis zu 55 Wohneinheiten in 5 Objekten (4 Mehrfamilienhäuser und ein Mehrfamilienhaus mit Reihenhauscharakter) geplant. Diese sollen jeweils circa 900 bis 1000 m<sup>2</sup> Wohnfläche haben und überwiegend in 2-geschossiger Bauweise ausgeführt werden. Alle Wohnungen und Reihenhäuser werden zur Miete sein und im Familienbesitz des Projektträgers verbleiben. Eine Teilung nach WEG ist nicht vorgesehen.

Die Grobplanung enthält insgesamt 85 Stellplätze, von denen 64 in einer neu zu errichtenden Parkpalette mit 2 Geschossen nachgewiesen werden. Die Anzahl der Stellplätze übersteigt den geforderten Bedarf nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Stockelsdorf.

Für die Erschließung des Plangebietes wird der Abbruch der vorhandenen Bebauung Lohstraße 108 erfolgen. Eine Anbindung an die Straße „An der Lohe“ für Fußgänger und Radfahrer ist ebenfalls vorgesehen.

Für den auf dem Grundstück anfallenden Müll sollen neben der Grundstückseinfahrt an der Lohstraße Erdbehälter des ZVO Ostholstein installiert werden.

Eine Baugrunduntersuchung zur Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Bodens wurde durch das Ingenieurbüro Höppner erarbeitet.

Ein Wasserwirtschaftlicher Begleitplan wurde ebenfalls bereits im Vorwege durch das Ingenieurbüro Bertz & Kozanow GbR erstellt. Im Ergebnis kann nach dem Bau von Versickerungsmulden das anfallende Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück gänzlich zurückgehalten werden und muss nicht in die öffentlichen Entwässerungsanlagen eingeleitet werden.

## **2. Beschleunigtes Verfahren nach 13a BauGB**

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung und stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB dar. Daher soll er im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Aufgrund ihrer Lage und Größe erfüllt die Fläche die Voraussetzungen eines Bebauungsplans der Innenentwicklung. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bleibt unter 20.000 m<sup>2</sup>. Die geplanten Nutzungen unterliegen keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht. Es bestehen keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten.

Die im Rahmen des Bebauungsplans geplanten Nutzungen gehören nicht zu Vorhaben, die nach Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und Schutzzwecken der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen ebenfalls nicht.

Bei der Planung sind auch die Anforderungen gemäß § 50 Satz 1 BImSchG zur Vermeidung von Störfällen zu beachten. Es befinden sich derzeit keine Störfallbetriebe in der näheren Umgebung des Plangebietes. Somit wäre die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren auch unter diesem Gesichtspunkt möglich.

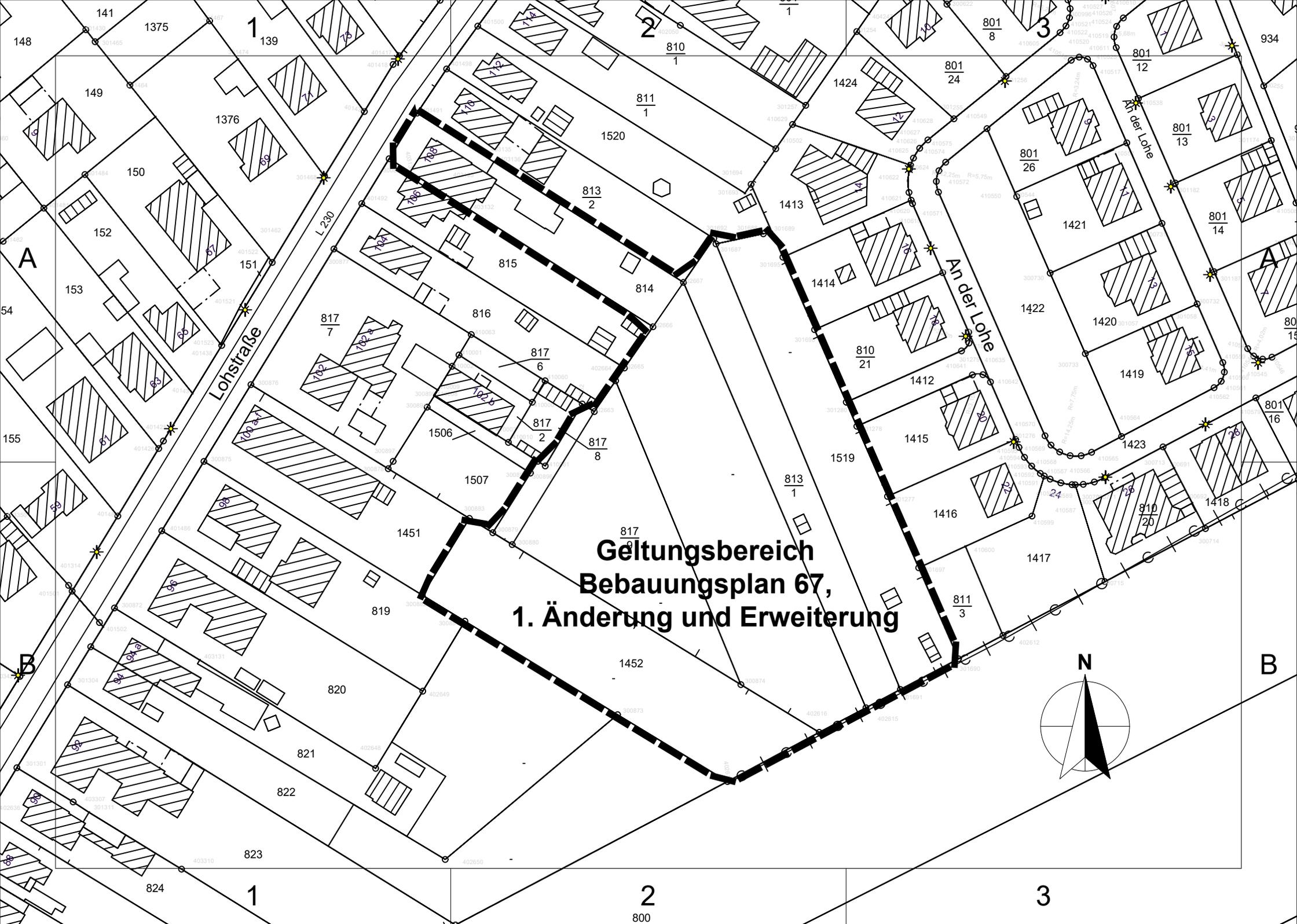
Auch wenn das Aufstellungsverfahren ohne formalisierte Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird, sind die Umweltbelange zu ermitteln (z.B. landschaftsplanerischer Fachbeitrag, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) und in Abwägung zu stellen.

## **3. Aktueller Verfahrensschritt**

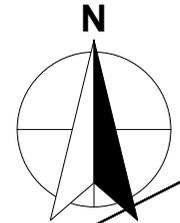
Zum jetzigen Zeitpunkt wird empfohlen auf Basis des Grobkonzeptes einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig, da der Geltungsbereich bereits als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Als Basis für die frühzeitige Beteiligung wird anschließend ein Feinkonzept durch den Vorhabenträger, dem Planungsbüro und der Gemeinde erarbeitet. Parallel erfolgt eine vertragliche Kostenübernahmevereinbarung und der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers.



**Geltungsbereich  
Bebauungsplan 67,  
1. Änderung und Erweiterung**



Lohstraße

An der Lohé

A

A

B

B

1

2

3

1

2

3

800

WBK KG | Birkenplatz 9 | 23617 Stockelsdorf

Gemeinde Stockelsdorf  
Die Bürgermeisterin  
Bauamt  
Ahrensböcker Straße 7  
23617 Stockelsdorf

**Antrag auf Umsetzung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet südöstlich der Lohstraße, westlich der Straße An der Lohe, nordwestlich des Landgrabens und nördlich der Straße Wiesengrund**

**Hier: Neubau des Wohnparks „An der Lohe“ auf den rückwärtigen Grundstücksbereichen der Lohstraße 102 - 112**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die vorausgegangenen Abstimmungstermine bei Ihnen im Hause und die politische Willensbildung im Hauptausschuss. Hiermit wird die konkretisierte Grobplanung des Projektes mit der Bitte um Vortrag im Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit sowie in der Gemeindevertretung mit dem Ziel der Fassung eines Aufstellungsbeschlusses überreicht.

### **Projektbeschreibung**

Bauort: Rückwärtiger Bereich Lohstraße 100 – 112  
Gemarkung: Stockelsdorf  
Flur: 003  
Flurstücke: 814, 1519, 813/1, 817/9  
Größe: ca. 8980 m<sup>2</sup>

Die Plangrundstücke liegen teilweise im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 67 der Gemeinde Stockelsdorf (Zufahrtsbereich über Grundstück Lohstraße 108). Die restliche Fläche ist derzeit als unbeplanter Außenbereich zu beurteilen.

Die Gemeinde Stockelsdorf wurde durch das Land Schleswig-Holstein als Gebiet mit angespannten Wohnungsmarkt beurteilt. Um den aktuellen Wohnraumbedarf weiter decken zu können, wird die Errichtung von bis zu 55 Wohneinheiten in 5 Objekten (4 Mehrfamilienhäuser und eine Reihenhauanlage) geplant. Diese sollen jeweils circa 900 bis 1000 m<sup>2</sup> Wohnfläche haben und überwiegend in 2-geschossiger Bauweise ausgeführt werden. Alle Wohnungen und Reihenhäuser werden zur Miete sein und im Familienbesitz der Familie Muus bleiben. Eine Teilung nach WEG ist nicht vorgesehen.

Die Grobplanung enthält insgesamt 85 Stellplätze, von denen 64 in einer neu zu errichtenden Parkpalette mit 2 Geschossen nachgewiesen werden. Die Anzahl der Stellplätze übersteigt den geforderten Bedarf nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Stockelsdorf.

Für die Erschließung des Plangebietes wird der Abbruch der vorhandenen Bebauung Lohstraße 108 erfolgen. Eine Anbindung an die Straße „An der Lohe“ für Fußgänger und Radfahrer ist ebenfalls vorgesehen.

Für den auf dem Grundstück anfallenden Müll sollen neben der Grundstückseinfahrt an der Lohstraße Erdbehälter des ZVO Ostholstein installiert werden.

Eine Baugrunduntersuchung zur Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Bodens wurde durch das Ingenieurbüro Höppner erarbeitet.

Ein Wasserwirtschaftlicher Begleitplan wurde ebenfalls bereits im Vorwege durch das Ingenieurbüro Bertz & Kozanow GbR erstellt. Im Ergebnis kann nach dem Bau von Versickerungsmulden das anfallende Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück gänzlich zurückgehalten werden und muss nicht in die öffentlichen Entwässerungsanlagen eingeleitet werden.

#### **Kostenübernahme**

Eine Übernahme der anfallenden Kosten für die Bauleitplanung und die notwendigen begleitenden Gutachten, sowie rechtliche Prüfungen sichern wir zu. Hierfür ist eine vertragliche Kostenübernahmevereinbarung nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss abzuschließen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für das Projekt wird im Rahmen des vorgelagerten Feinkonzeptes von uns nachgewiesen.

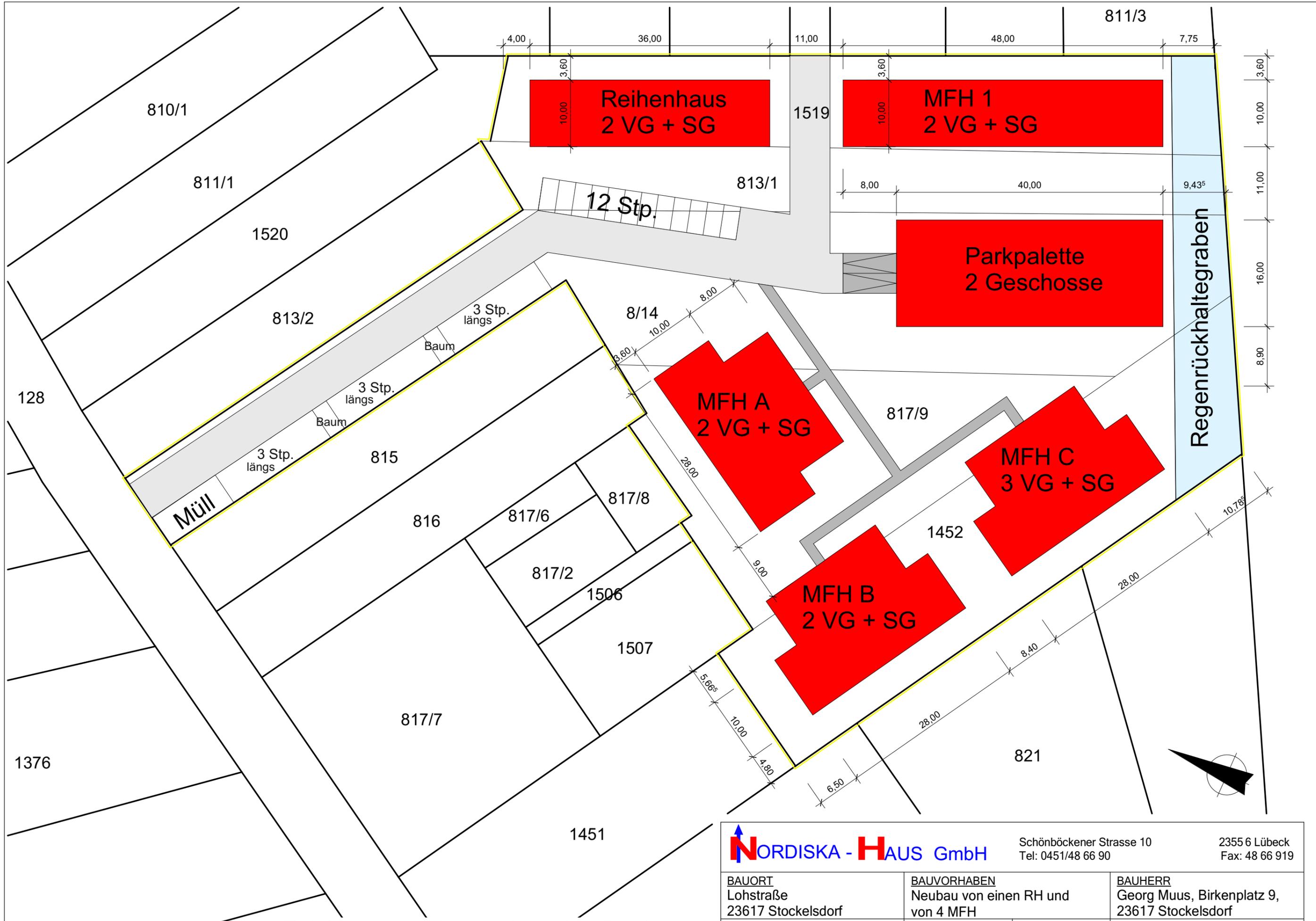
Mit freundlichen Grüßen



Georg Muus



Robert Muus



Zeichnung nach angaben des Bauherren

		Schönböckener Strasse 10 Tel: 0451/48 66 90		2355 6 Lübeck Fax: 48 66 919	
<b>BAUORT</b> Lohstraße 23617 Stockelsdorf		<b>BAUVORHABEN</b> Neubau von einen RH und von 4 MFH		<b>BAUHERR</b> Georg Muus, Birkenplatz 9, 23617 Stockelsdorf	
Projekt Nr.	2024-001	Gez:	i.A. Dreier	Maßstab:	1:500
Datum:				29.05.2024	



## Vorlage

(VO-064/2025)

Gremium	Datum	TOP	Zweck	Status
Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit	13.05.2025	11.	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeindevertretung	26.05.2025	10.	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeindevertretung	13.10.2025	14.	Beschlussfassung	öffentlich

### **32. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - für das Gebiet auf der Fläche „Langensegen“ (Flurstück Nr. 167) in südwestlicher Verlängerung zum Wirtschaftsweg „Langensegenredder“, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf - Aufstellungsbeschluss -**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan – Neuaufstellung – wird für das Gebiet auf der Fläche „Langensegen“ (Flurstück Nr. 167) in südwestlicher Verlängerung zum Wirtschaftsweg „Langensegenredder“, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf die 32. Änderung aufgestellt.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers zu schaffen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll digital erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll digital und zusätzlich durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen erfolgen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von

geschätzt 5.000,- Euro einmalig

Euro monatlich

Euro jährlich

Mittel stehen zur Verfügung auf dem Produktsachkonto: 511010.5431070

Sie sind über / außerplanmäßig / im Nachtrag bereitzustellen

Deckungsvorschlag: \_\_\_\_\_

## **Anlage:**

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan – Neuaufstellung –

## **Aussage zur Barrierefreiheit:**

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird im Rahmen der frühzeitigen und formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angehört.

## **Begründung:**

### **1. Planungsanlass**

Mit der Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers zur Speicherung und Abgabe elektrischer Energie sowie für die zugehörigen Nebenanlagen geschaffen werden.

Der Batteriespeicher dient

- der Netzstabilität,
- der Erhöhung der Versorgungssicherheit und
- trägt zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.

Ein räumlicher, technischer und funktionaler Zusammenhang des Batteriespeichers zum derzeit im Bau befindlichen 380KV- Umspannwerk „Lübeck West“ ist erforderlich.

### **2. Planungsrechtliche Ausgangssituation**

Derzeit sind im Flächennutzungsplan – Neuaufstellung - der Gemeinde Stockelsdorf für den Bereich des Plangebiets Flächen für die Landwirtschaft dargestellt (s. Anlage 2). Diese Flächen sind derzeit als Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Zukünftig sollen diese Flächen für die Nutzung von Batteriespeichern als Sondergebiet dargestellt werden. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im anliegenden Katasterplan dargestellt (Anlage 1).

Der Bebauungsplan Nr. 93 wird im Parallelverfahren durchgeführt, um den Geltungsbereich nach § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet „Batteriespeicher“ darzustellen.

### **3. Verfahren**

Die Planungskosten werden vom Projektträger erstattet.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird empfohlen den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

# Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

Gemarkung: Pohnsdorf  
Flur: 0  
Flurstück: 167

Maßstab: unmasstäblich  
Datum: 23.04.2025  
Nur für den Dienstgebrauch

Seite 1



Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböcker Str.7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451-4901-0  
Fax: 0451-4901-234



**Anlage 1 – Geltungsbereich**

32. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - für das Gebiet auf der Fläche „Langensegen“ (Flurstück Nr. 167) in südwestlicher Verlängerung zum Wirtschaftsweg „Langensegenredder“, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf







## Vorlage

(VO-065/2025)

Gremium	Datum	TOP	Zweck	Status
Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit	13.05.2025	12.	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeindevertretung	26.05.2025	11.	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeindevertretung	13.10.2025	15.	Beschlussfassung	öffentlich

**Bebauungsplanes Nr. 93 für das Gebiet auf der Fläche „Langensegen“ (Flurstück Nr. 167) in südwestlicher Verlängerung zum Wirtschaftsweg „Langensegenredder“, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf  
- Aufstellungsbeschluss -**

### Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet auf der Fläche „Langensegen“ (Flurstück Nr. 167) in südwestlicher Verlängerung zum Wirtschaftsweg „Langensegenredder“, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf wird der Bebauungsplan Nr. 93 aufgestellt.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers zu schaffen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll digital erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll digital und zusätzlich durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen erfolgen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von

ca. 24.000,- Euro brutto einmalig

Euro monatlich

Euro jährlich

Mittel stehen zur Verfügung auf dem Produktsachkonto: 511010.5431070

Sie sind über / außerplanmäßig / im Nachtrag bereitzustellen

Deckungsvorschlag: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme ist

neu

freiwillige Aufgabe(n)

Pflichtaufgabe(n)

### **Anlage:**

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan – Neuaufstellung -

Anlage 3: Projektbeschreibung

### **Aussage zur Barrierefreiheit:**

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird im Rahmen der frühzeitigen und formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angehört.

### **Begründung:**

#### **1. Planungsanlass**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers zur Speicherung und Abgabe elektrischer Energie sowie für die zugehörigen Nebenanlagen geschaffen werden.

Der Batteriespeicher dient

- der Netzstabilität,
- der Erhöhung der Versorgungssicherheit und
- trägt zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.

Ein räumlicher, technischer und funktionaler Zusammenhang des Batteriespeichers zum derzeit im Bau befindlichen 380KV- Umspannwerk „Lübeck West“ ist erforderlich.

#### **2. Planungsrechtliche Ausgangssituation**

Derzeit sind im Flächennutzungsplan – Neuaufstellung - der Gemeinde Stockelsdorf für den Bereich des Plangebiets Flächen für die Landwirtschaft dargestellt (s. Anlage 2). Diese Flächen sind derzeit als Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren durchgeführt, um den Geltungsbereich nach § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet „Batteriespeicher“ darzustellen.

#### **3. Verfahren**

Die Planungskosten werden vom Projektträger erstattet.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird empfohlen den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

# Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

Gemarkung: Pohnsdorf  
Flur: 0  
Flurstück: 167

Maßstab: unmasstäblich  
Datum: 23.04.2025  
Nur für den Dienstgebrauch

Seite 1



Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböcker Str.7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451-4901-0  
Fax: 0451-4901-234



## Anlage 1 – Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 93 für das Gebiet auf der Fläche „Langensegen“ (Flurstück Nr. 167) in südwestlicher Verlängerung zum Wirtschaftsweg „Langensegenredder“, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf

# Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

Gemarkung: Pohnsdorf  
Flur: 0  
Flurstück: 167

Maßstab: unmassstäblich  
Datum: 23.04.2025  
Nur für den Dienstgebrauch

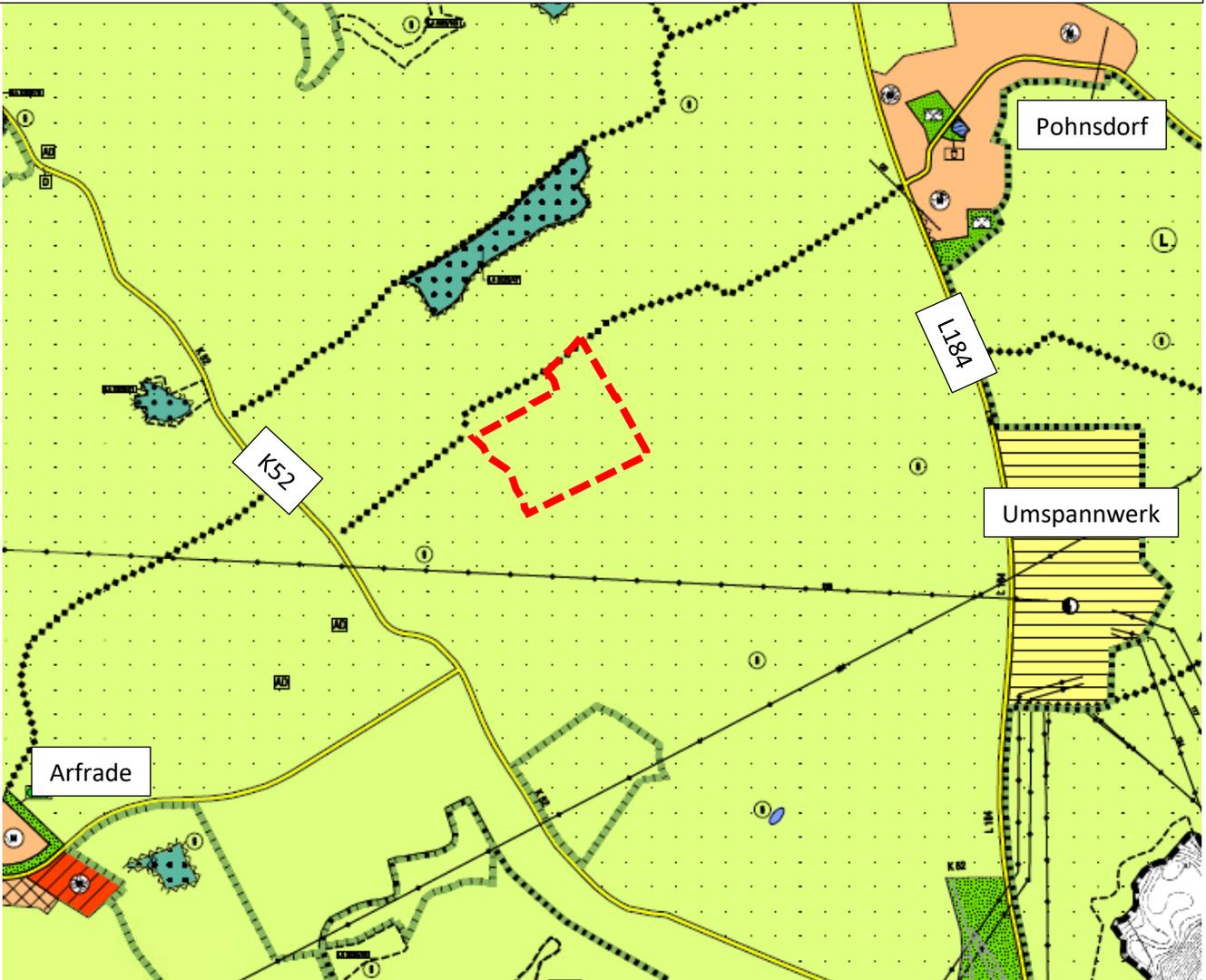
Seite 1

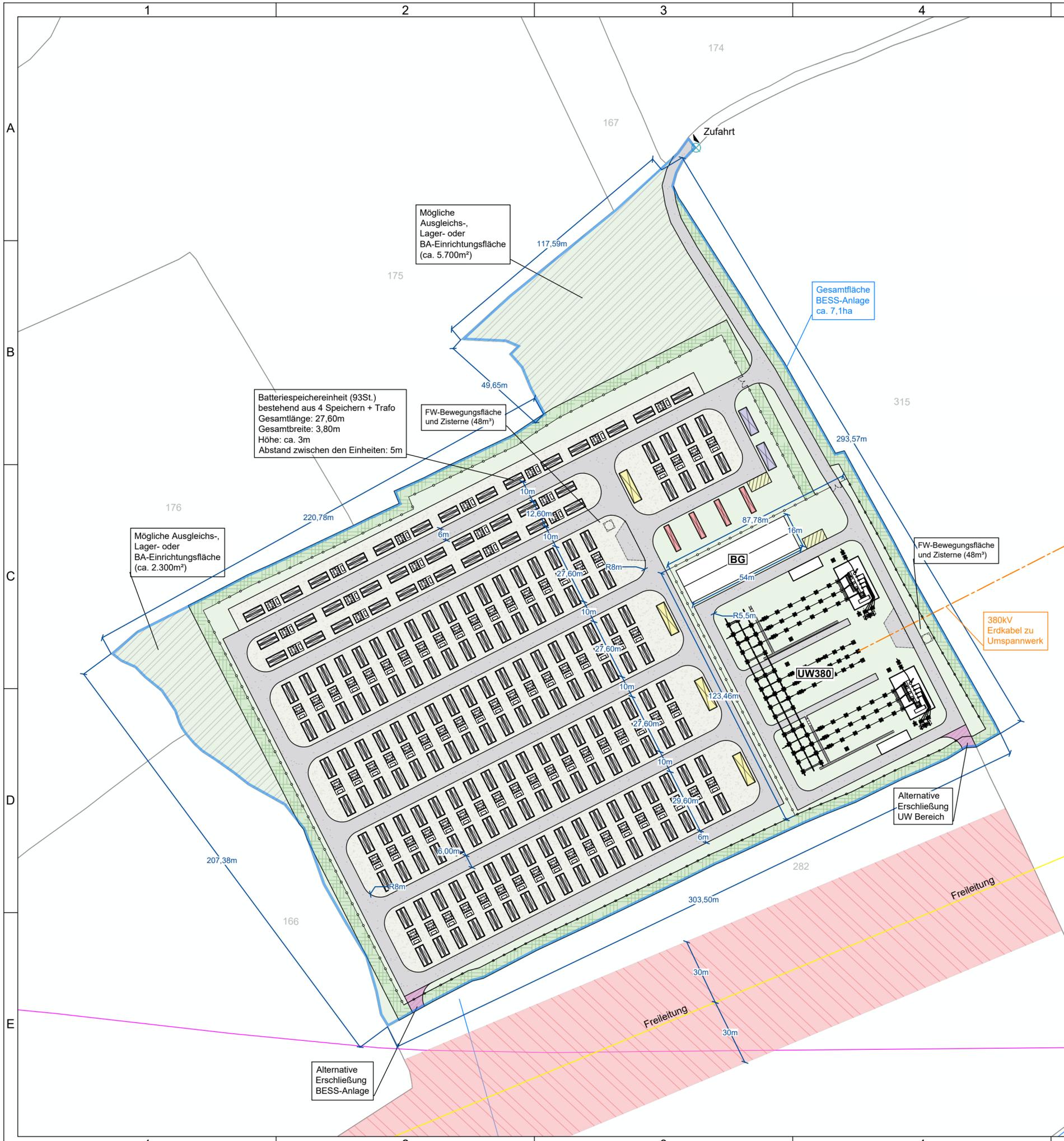


Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböcker Str.7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451-4901-0  
Fax: 0451-4901-234



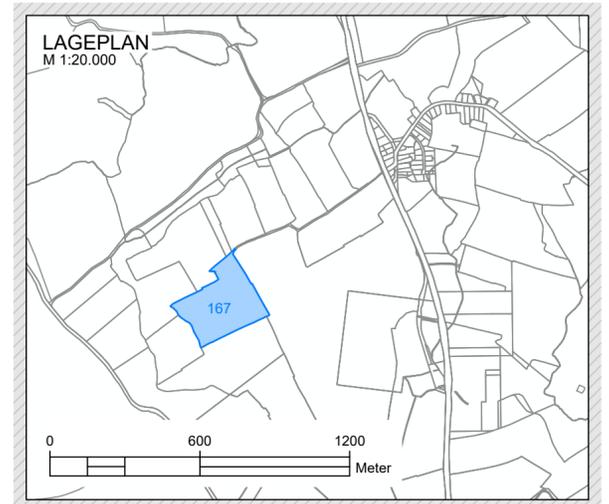
## Anlage 2 – Auszug aus dem Flächennutzungsplan – Neuaufstellung –





**LEGENDE**

- Pflanzstreifen (Sichtschutz)
- Rasen- / Blühfläche
- Arbeitsbereich um BESS (Schotterrassen)
- Innere Erschließung (Rasenwaben/Pflaster/Schotter)
- Büro-Container
- Mittelspannungs-Container
- Lager-Container
- Stellplatzfläche
- Batteriespeichereinheit (4h, 93St.)
- Stabgitterzaun mit Übersteigenschutz (Höhe = 2,5m)
- Zauntor
- BG** Betriebsgebäude (Höhe = ca. 3m)
- UW380** 380kV Umspannwerk (Höhe Trafo = ca. 10m)
- benötigte Fläche von Flurstück 167 (ca. 7,1 ha)
- Koordinatenpunkt  
53.92436, 10.62694



**Lübeck**

**Vorentwurf**  
Belegungsplan 300MW / 1200MWh - BESS 4h

Maßstab 1:1250	Format A2, 594x420mm	Datum 23.04.2025
Erstellt von Luffi Adrian	Zuletzt bearbeitet Luffi Adrian	Grundlage © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0

**Bauvorhaben**  
Errichtung eines netzgekoppelten Batteriespeichers mit der Funktion des Speicherns und Auspeicherns von überschüssigem Strom, sowie der Erbringung von Netzdienstleistungen für das öffentliche Stromnetz.

**Ort des Vorhabens**  
Flur: 0, Flurstück: 167  
Gemarkung: Pohnsdorf

**Bauherr / Planverfasser**  
Harmony Energy GmbH  
Oberanger 44, 80331 München  
Tel.: 089 54196860



Projekt-Nr.  
HEG-SO-SH-LBK-1123  
Plan-Nr.  
2-BL02



## Vorlage

(VO-066/2025)

Gremium	Datum	TOP	Zweck	Status
Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit	13.05.2025	13.	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeindevertretung	26.05.2025	12.	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeindevertretung	13.10.2025	16.	Beschlussfassung	öffentlich

### **33. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - für das Gebiet auf der Fläche „Grot Pütenfeld“ (Flurstück Nr. 131/1 und 135/3), westlich angrenzend an die Landesstraße 184, auf Höhe des vorhandenen Umspannwerks in der Gemarkung Pohnsdorf - Aufstellungsbeschluss -**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan – Neuaufstellung – wird für das Gebiet auf der Fläche „Grot Pütenfeld“ (Flurstück Nr. 131/1 und 135/3), westlich angrenzend an die Landesstraße 184, auf Höhe des vorhandenen Umspannwerks in der Gemarkung Pohnsdorf die 33. Änderung aufgestellt.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers zu schaffen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll digital erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll digital und zusätzlich durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen erfolgen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von

geschätzt 5.000,- Euro einmalig

Euro monatlich

Euro jährlich

Mittel stehen zur Verfügung auf dem Produktsachkonto: 511010.5431070

~~Sie sind über / außerplanmäßig / im Nachtrag bereitzustellen~~

Deckungsvorschlag: \_\_\_\_\_

## **Anlage:**

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan – Neuaufstellung –

## **Aussage zur Barrierefreiheit:**

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird im Rahmen der frühzeitigen und formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angehört.

## **Begründung:**

### **1. Planungsanlass**

Mit der Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers zur Speicherung und Abgabe elektrischer Energie sowie für die zugehörigen Nebenanlagen geschaffen werden.

Der Batteriespeicher dient

- der Netzstabilität,
- der Erhöhung der Versorgungssicherheit und
- trägt zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.

Ein räumlicher, technischer und funktionaler Zusammenhang des Batteriespeichers zum derzeit im Bau befindlichen 380KV- Umspannwerk „Lübeck West“ ist erforderlich.

### **2. Planungsrechtliche Ausgangssituation**

Derzeit sind im Flächennutzungsplan – Neuaufstellung - der Gemeinde Stockelsdorf für den Bereich des Plangebiets Flächen für die Landwirtschaft dargestellt (s. Anlage 2). Diese Flächen sind derzeit als Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Zukünftig sollen diese Flächen für die Nutzung von Batteriespeichern als Sondergebiet dargestellt werden. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im anliegenden Katasterplan dargestellt (Anlage 1).

Der Bebauungsplan Nr. 94 wird im Parallelverfahren durchgeführt, um den Geltungsbereich nach § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet „Batteriespeicher“ darzustellen.

### **3. Verfahren**

Die Planungskosten werden vom Projektträger erstattet.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird empfohlen den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

# Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

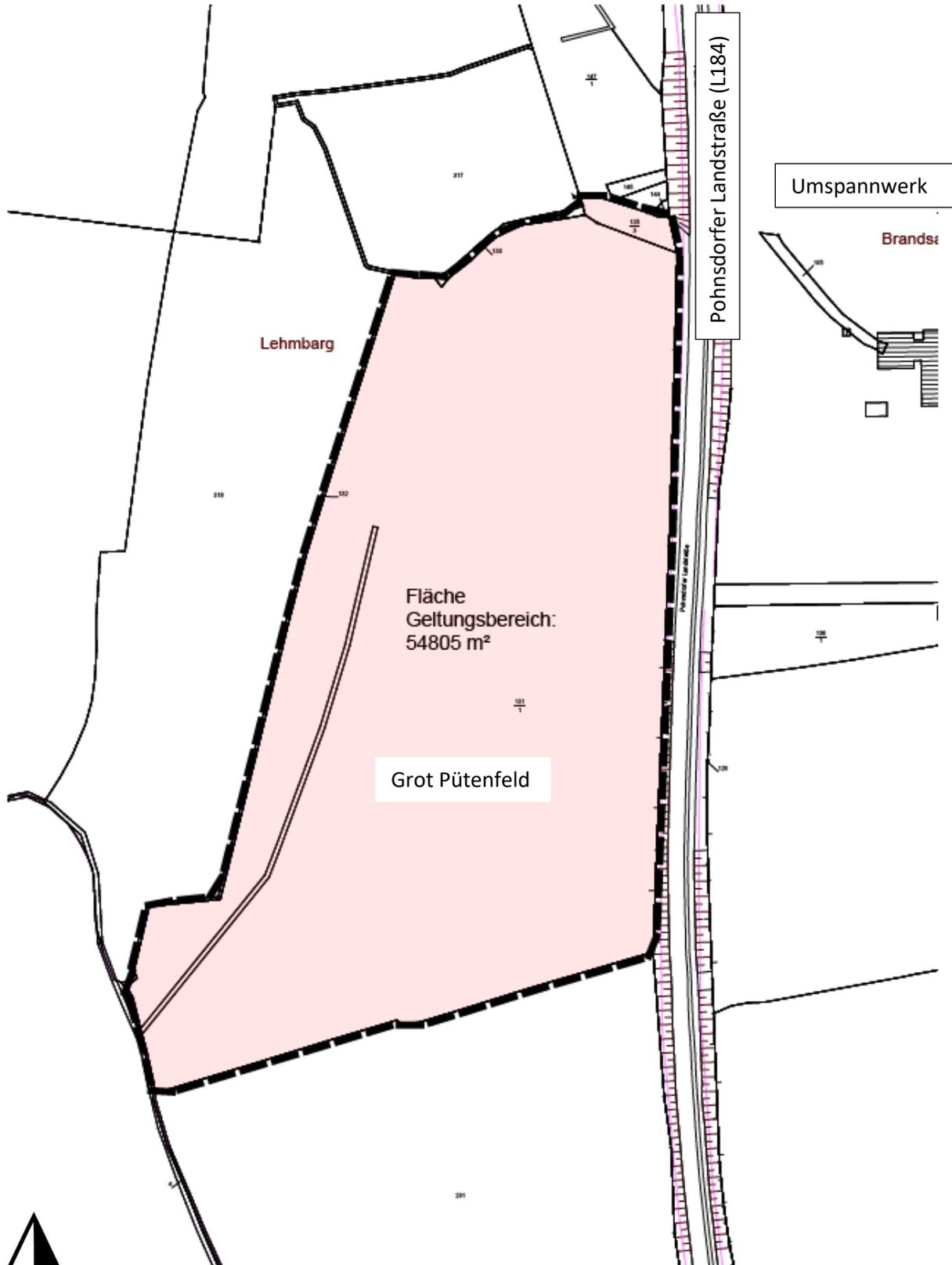
Gemarkung: Pohnsdorf  
Flur: 0  
Flurstück: 131/1 u. 135/3

Maßstab: unmasstäblich  
Datum: 23.04.2025  
Nur für den Dienstgebrauch

Seite 1



Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböcker Str.7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451-4901-0  
Fax: 0451-4901-234



## Anlage 1 – Geltungsbereich

33. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - für das Gebiet auf der Fläche „Grot Pütenfeld“ (Flurstück Nr. 131/1 und 135/3), westlich angrenzend an die Landesstraße 184, auf Höhe des vorhandenen Umspannwerkes in der Gemarkung Pohnsdorf

# Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

Gemarkung: Pohnsdorf  
Flur: 0  
Flurstück: 131/1

Maßstab: unmasstäblich  
Datum: 23.04.2025  
Nur für den Dienstgebrauch

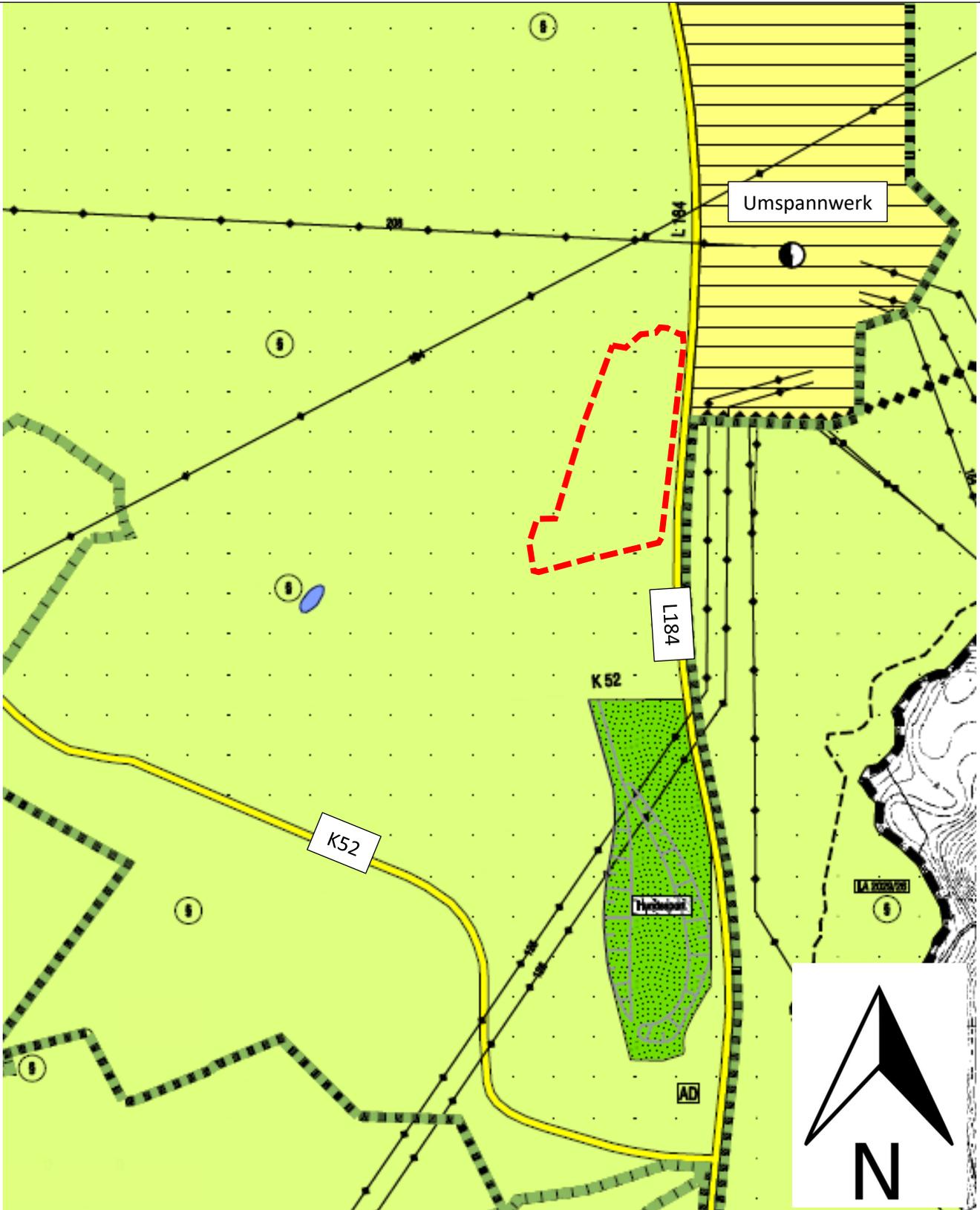
Seite 1



Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböker Str.7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451-4901-0  
Fax: 0451-4901-234



## Anlage 2 – Auszug aus dem Flächennutzungsplan – Neuaufstellung –





## Vorlage

(VO-067/2025)

Gremium	Datum	TOP	Zweck	Status
Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit	13.05.2025	14.	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeindevertretung	26.05.2025	13.	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeindevertretung	13.10.2025	17.	Beschlussfassung	öffentlich

### **Bebauungsplanes Nr. 94 für das Gebiet auf der Fläche „Grot Pütenfeld“ (Flurstück Nr. 131/1 und 135/3), westlich angrenzend an die Landesstraße 184, auf Höhe des vorhandenen Umspannwerks in der Gemarkung Pohnsdorf - Aufstellungsbeschluss -**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet auf der Fläche „Grot Pütenfeld“ (Flurstück Nr. 131/1 und 135/3), westlich angrenzend an die Landesstraße 184, auf Höhe des vorhandenen Umspannwerks in der Gemarkung Pohnsdorf wird der Bebauungsplan Nr. 94 aufgestellt.  
  
Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers zu schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll digital erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll digital und zusätzlich durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen erfolgen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von

ca. 20.000,- Euro brutto einmalig

Euro monatlich

Euro jährlich

Mittel stehen zur Verfügung auf dem Produktsachkonto: 511010.5431070

~~Sie sind über- / außerplanmäßig / im Nachtrag bereitzustellen~~

Deckungsvorschlag: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme ist

neu

freiwillige Aufgabe(n)

Pflichtaufgabe(n)

### **Anlage:**

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan – Neuaufstellung -

Anlage 3: Projektbeschreibung

### **Aussage zur Barrierefreiheit:**

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird im Rahmen der frühzeitigen und formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angehört.

### **Begründung:**

#### **1. Planungsanlass**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers zur Speicherung und Abgabe elektrischer Energie sowie für die zugehörigen Nebenanlagen geschaffen werden.

Der Batteriespeicher dient

- der Netzstabilität,
- der Erhöhung der Versorgungssicherheit und
- trägt zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.

Ein räumlicher, technischer und funktionaler Zusammenhang des Batteriespeichers zum derzeit im Bau befindlichen 380KV- Umspannwerk „Lübeck West“ ist erforderlich.

#### **2. Planungsrechtliche Ausgangssituation**

Derzeit sind im Flächennutzungsplan – Neuaufstellung - der Gemeinde Stockelsdorf für den Bereich des Plangebiets Flächen für die Landwirtschaft dargestellt (s. Anlage 2). Diese Flächen sind derzeit als Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren durchgeführt, um den Geltungsbereich nach § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet „Batteriespeicher“ darzustellen.

#### **3. Verfahren**

Die Planungskosten werden vom Projektträger erstattet.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird empfohlen den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

# Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

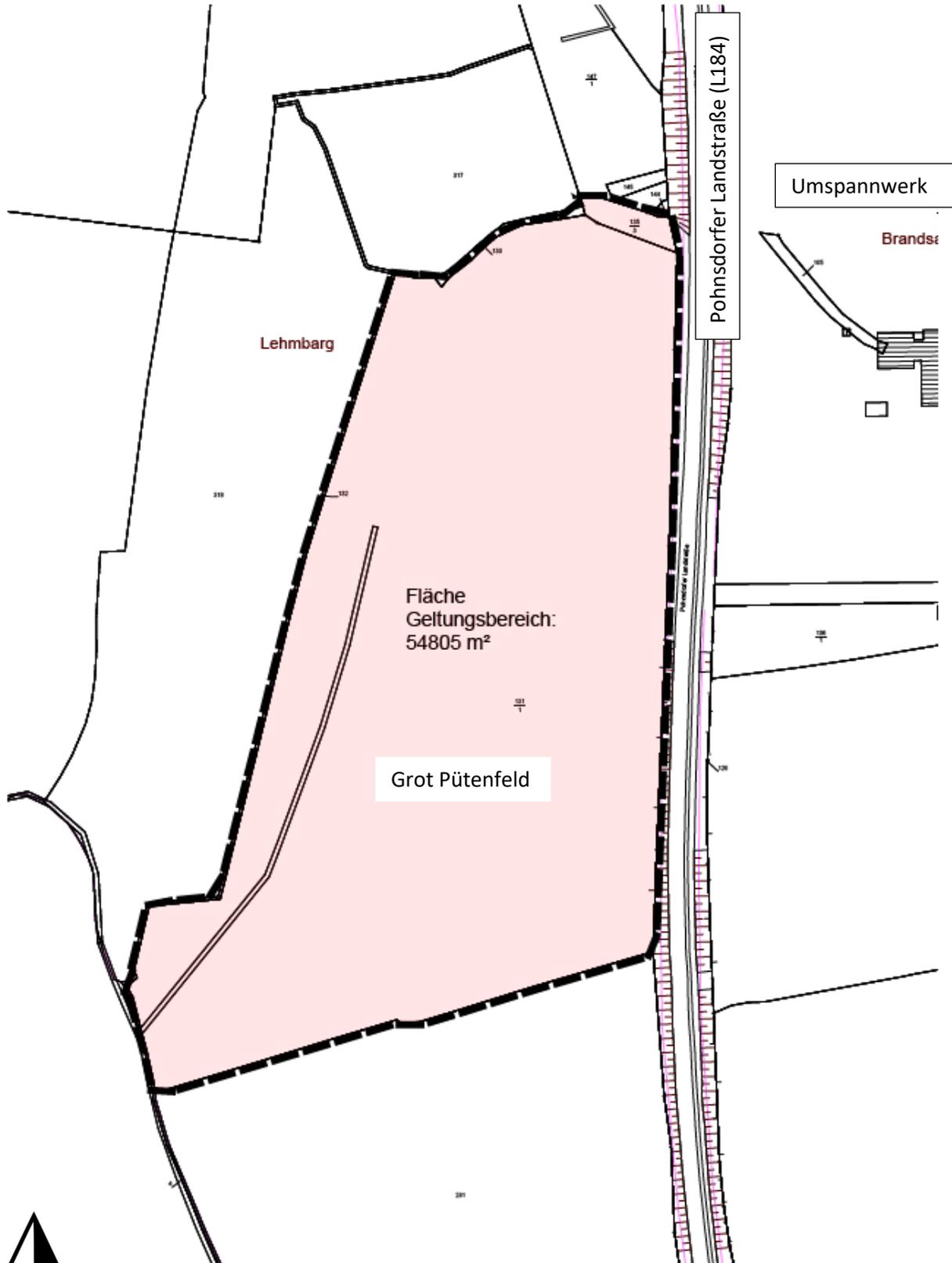
Gemarkung: Pohnsdorf  
Flur: 0  
Flurstück: 131/1 u. 135/3

Maßstab: unmasstäblich  
Datum: 23.04.2025  
Nur für den Dienstgebrauch

Seite 1



Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböcker Str.7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451-4901-0  
Fax: 0451-4901-234



Fläche  
Geltungsbereich:  
54805 m<sup>2</sup>

Grot Pütenfeld

Umspannwerk

Brandst

## Anlage 1 – Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 94 für das Gebiet auf der Fläche „Grot Pütenfeld“ (Flurstück Nr. 131/1 und 135/3), westlich angrenzend an die Landesstraße 184, auf Höhe des vorhandenen Umspannwerks in der Gemarkung Pohnsdorf



# Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

Gemarkung: Pohnsdorf  
Flur: 0  
Flurstück: 131/1

Maßstab: unmasstäblich  
Datum: 23.04.2025  
Nur für den Dienstgebrauch

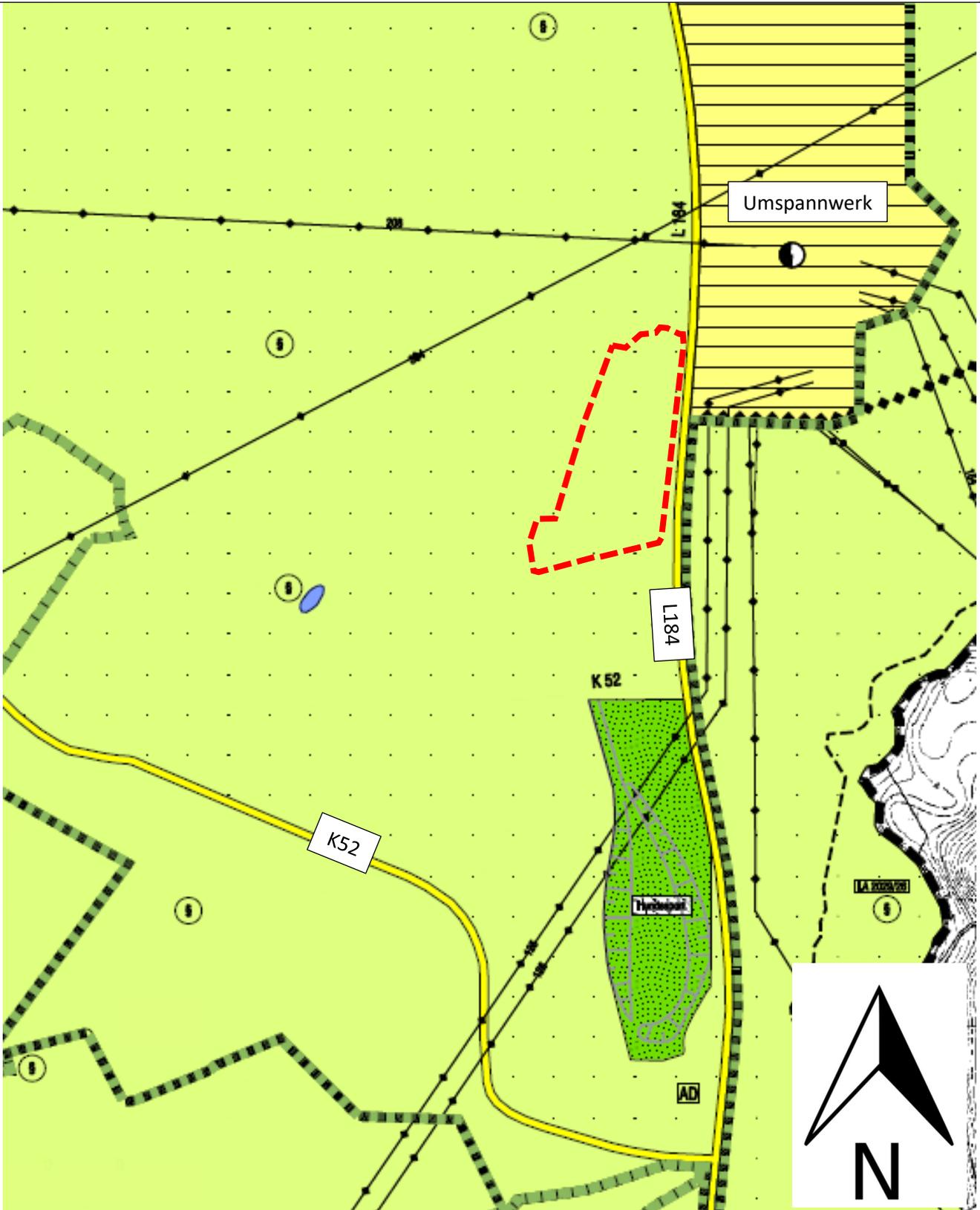
Seite 1

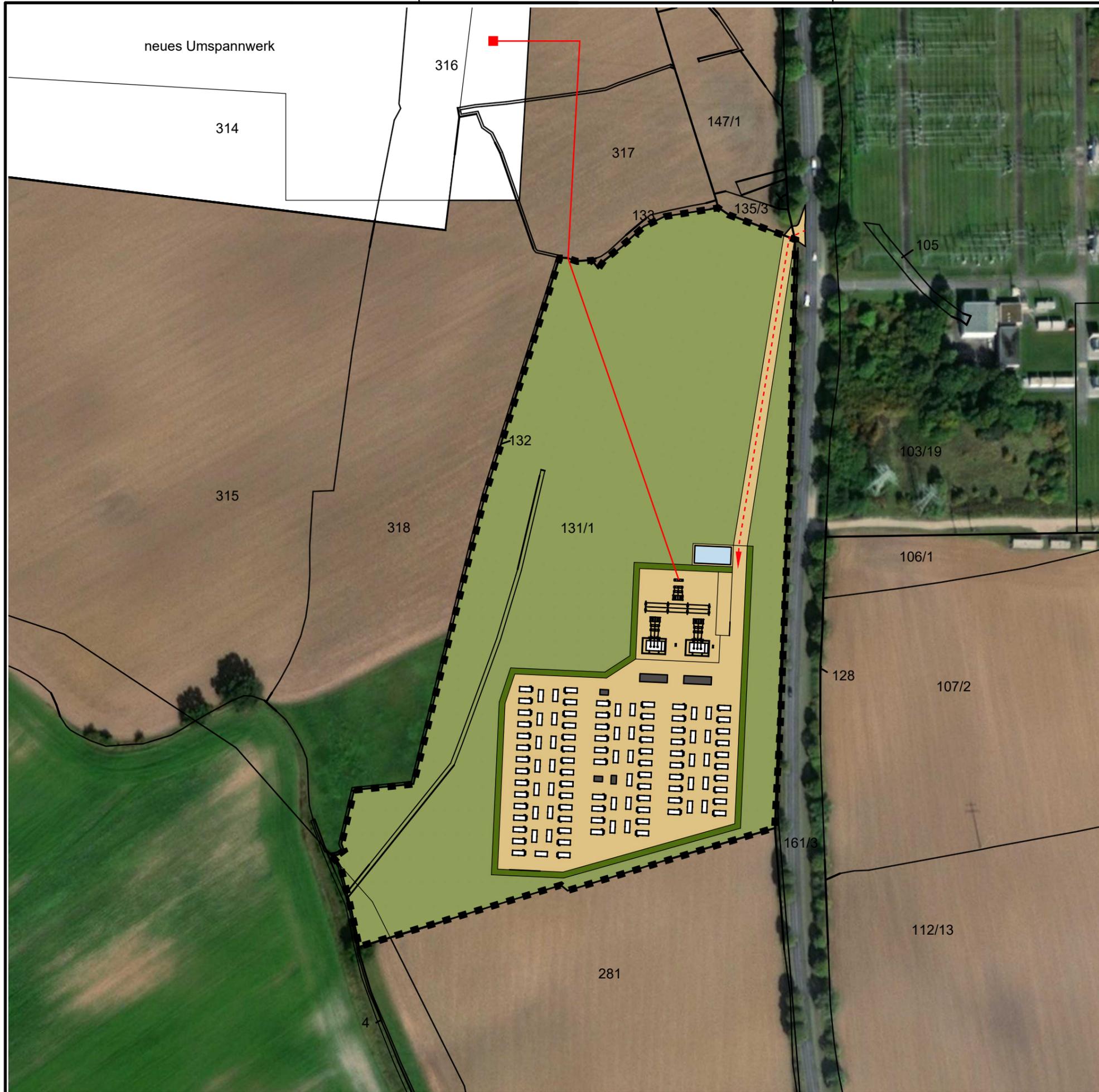


Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböcker Str.7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451-4901-0  
Fax: 0451-4901-234

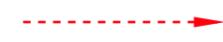


## Anlage 2 – Auszug aus dem Flächennutzungsplan – Neuaufstellung –





**Technische Planung**

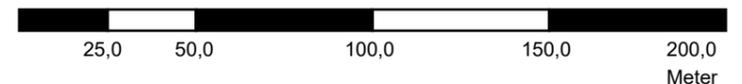
-  Bauliche Anlagen
-  Betriebsgebäude
-  Wassergebundene Decke
-  Löschwasserkissen
-  Zuwegung
-  Kabeltrasse

**Kompensation**

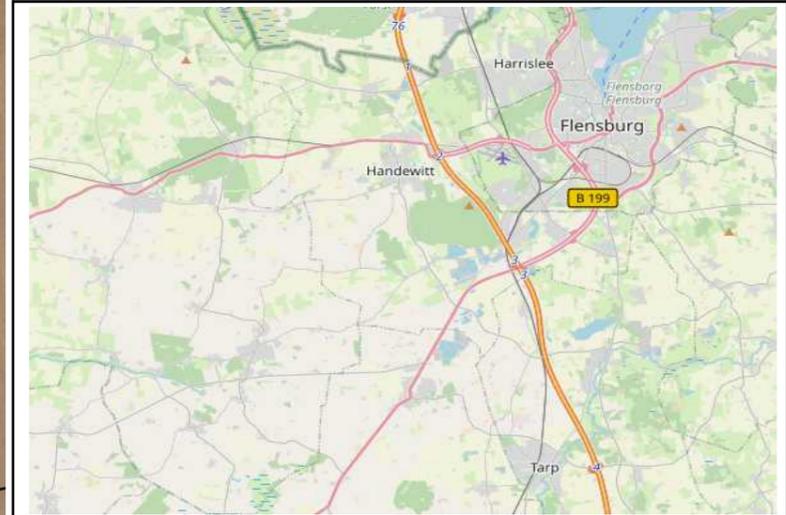
-  Strauchhecke (heimische Arten)
-  Artenreiches Grünland

**Nachrichtlich**

-  Grenze Baugrundstück
-  Flurstücksgrenze



**Lageplan - Kyon-115 Lübeck West**



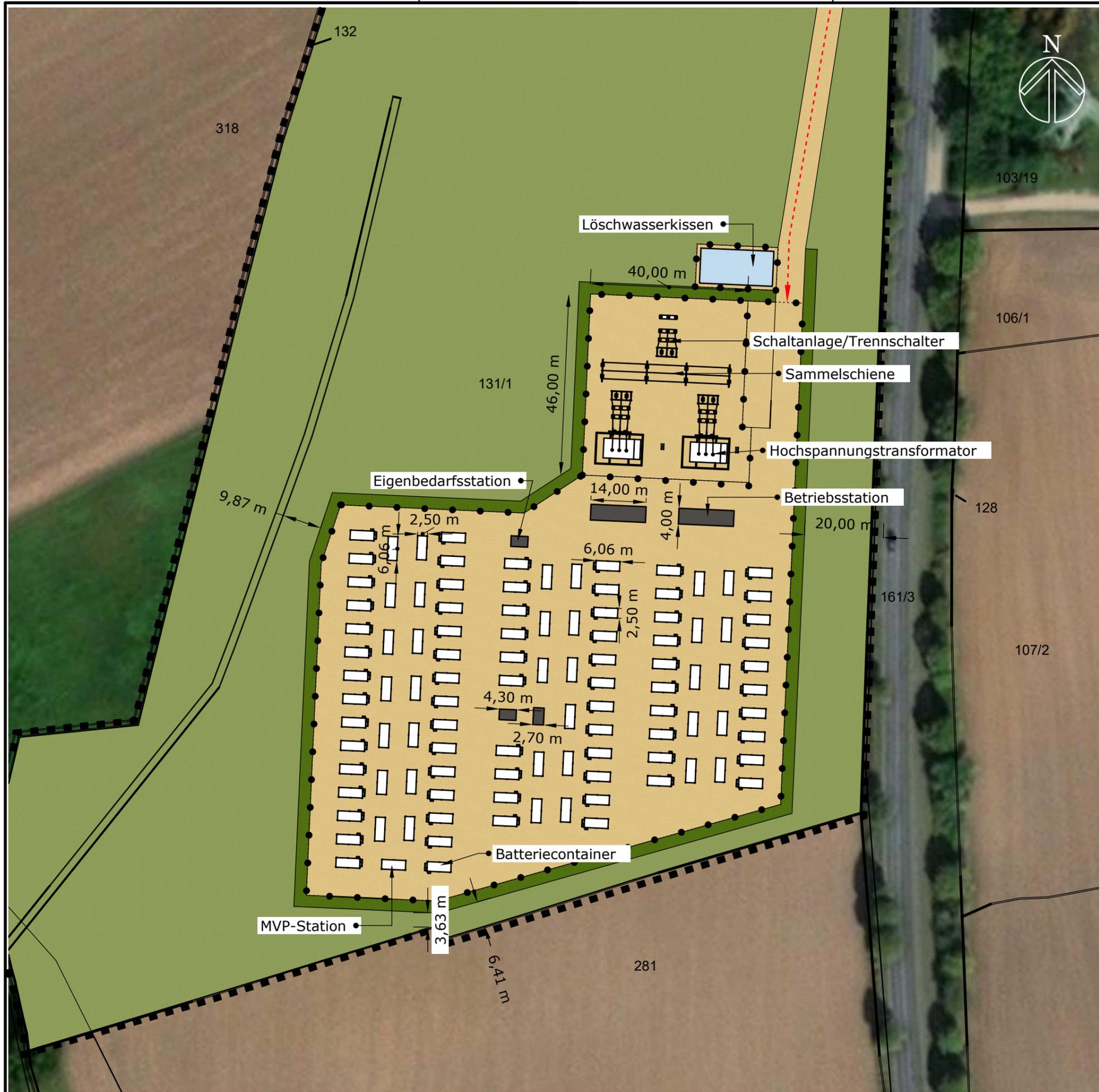
Ort des Vorhabens:  
 An der Pohnsdorfer Landstraße  
 23617 Lübeck  
 Flurstücke 131/1 und 135/3, Flur 0, Gemarkung Pohnsdorf

Maßstab: 1:2.000	Plangröße: 420 x 297 mm	Plannummer: 1
---------------------	----------------------------	------------------

Bearbeiter/in:  
 i. A. Nicole Reger München, 26.02.2025

Bauherr:  
 Kyon Energy Solutions GmbH  
 Dachauer Str. 15b, 80335 München  
 info@kyon-energy.com  
 www.kyon-energy.com





**Technische Planung**

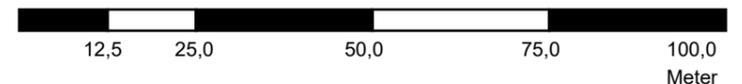
- Bauliche Anlagen
- Betriebsgebäude
- Wassergebundene Decke
- Löschwasserkissen
- Zuwegung

**Kompensation**

- Strauchhecke (heimische Arten)
- Artenreiches Grünland

**Nachrichtlich**

- Zaun (2 m Höhe)
- Grenze Baugrundstück
- Flurstücksgrenze



**Grundriss - Kyon-115 Lübeck West**

**Maße:**

- Batteriecontainer: 6,06 x 2,50 m
- MVPS: 6,06 x 2,50 m
- Betriebsgebäude 14 x 4 m
- Eigenbedarfsstation: 4,30 x 2,70 m

Strauchhecke: ca. 3 m breit

Ort des Vorhabens:  
 An der Pohnsdorfer Landstraße  
 23617 Lübeck  
 Flurstück 131/1 und 135/3, Flur 0, Gemarkung Pohnsdorf

Maßstab: 1:1.000	Plangröße: 420 x 297 mm	Plannummer: 2
---------------------	----------------------------	------------------

Bearbeiter/in:  
 i. A. Nicole Reger München, 26.02.2025

Bauherr:  
**Kyon Energy Solutions GmbH**  
 Dachauer Str. 15b, 80335 München  
 info@kyon-energy.com  
 www.kyon-energy.com





## Vorlage

(VO-068/2025)

Gremium	Datum	TOP	Zweck	Status
Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit	13.05.2025	15.	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeindevertretung	26.05.2025	14.	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeindevertretung	13.10.2025	18.	Beschlussfassung	öffentlich

### **34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - für das Gebiet auf der Fläche „Hansdiek“ (Flurstück Nr. 181/5), nordwestlich des Wirtschaftsweges, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf - Aufstellungsbeschluss -**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan – Neuaufstellung – wird für das Gebiet auf der Fläche „Hansdiek“ (Flurstück Nr. 181/5), nordwestlich des Wirtschaftsweges, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf die 34. Änderung aufgestellt.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers zu schaffen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll digital erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll digital und zusätzlich durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen erfolgen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von

geschätzt 5.000,- Euro einmalig

Euro monatlich

Euro jährlich

Mittel stehen zur Verfügung auf dem Produktsachkonto: 511010.5431070

~~Sie sind über- / außerplanmäßig / im Nachtrag bereitzustellen~~

Deckungsvorschlag: \_\_\_\_\_

## **Anlage:**

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan – Neuaufstellung –

## **Aussage zur Barrierefreiheit:**

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird im Rahmen der frühzeitigen und formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angehört.

## **Begründung:**

### **1. Planungsanlass**

Mit der Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers zur Speicherung und Abgabe elektrischer Energie sowie für die zugehörigen Nebenanlagen geschaffen werden.

Der Batteriespeicher dient

- der Netzstabilität,
- der Erhöhung der Versorgungssicherheit und
- trägt zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.

Ein räumlicher, technischer und funktionaler Zusammenhang des Batteriespeichers zum derzeit im Bau befindlichen 380KV- Umspannwerk „Lübeck West“ ist erforderlich.

### **2. Planungsrechtliche Ausgangssituation**

Derzeit sind im Flächennutzungsplan – Neuaufstellung - der Gemeinde Stockelsdorf für den Bereich des Plangebiets Flächen für die Landwirtschaft dargestellt (s. Anlage 2). Diese Flächen sind derzeit als Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Zukünftig sollen diese Flächen für die Nutzung von Batteriespeichern als Sondergebiet dargestellt werden. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im anliegenden Katasterplan dargestellt (Anlage 1).

Der Bebauungsplan Nr. 95 wird im Parallelverfahren durchgeführt, um den Geltungsbereich nach § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet „Batteriespeicher“ darzustellen.

### **3. Verfahren**

Die Planungskosten werden vom Projektträger erstattet.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird empfohlen den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

# Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

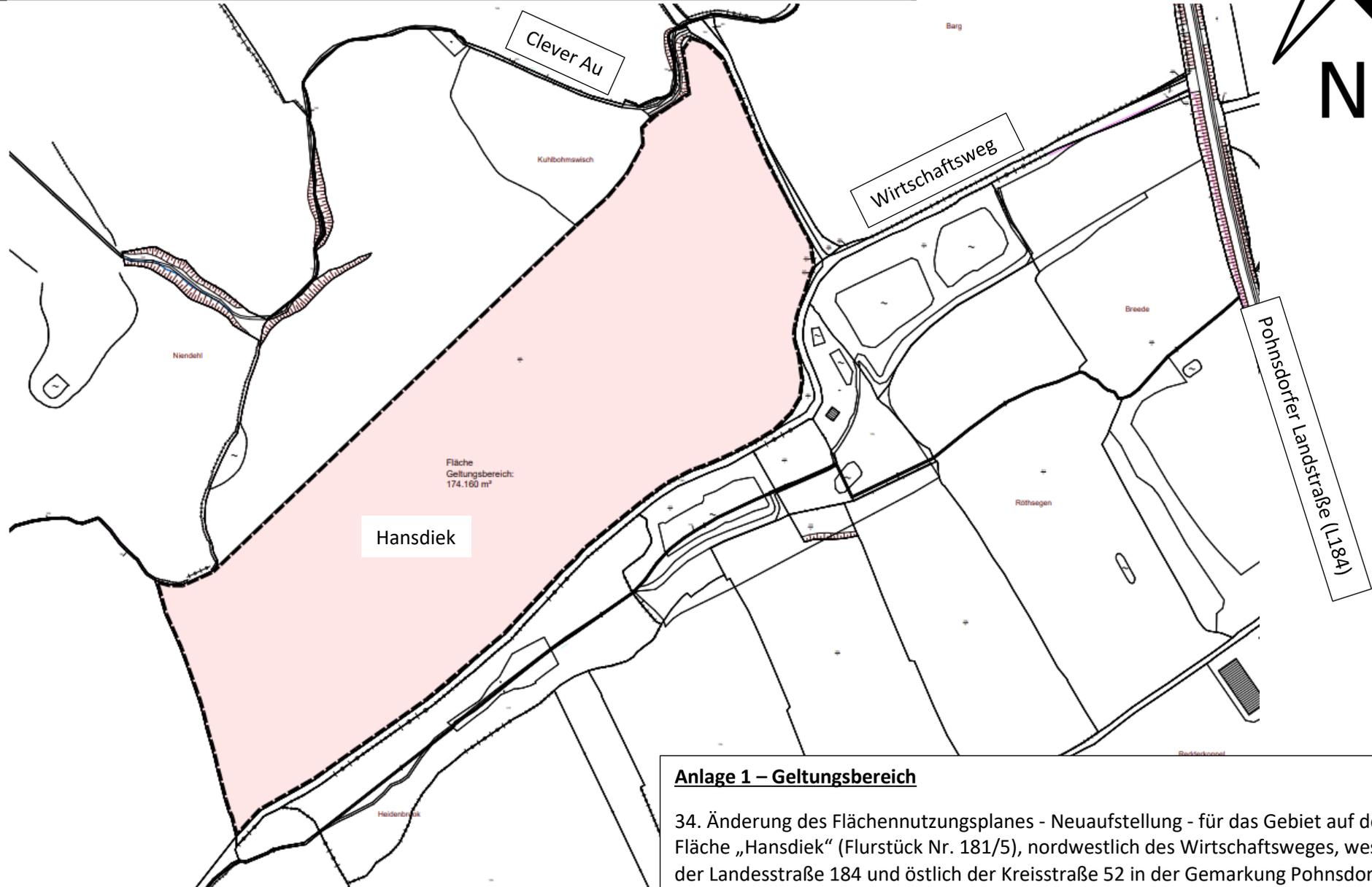
Gemarkung: Pohnsdorf  
Flur: 0  
Flurstück: 181/5

Maßstab: unmassstäblich  
Datum: 23.04.2025  
Nur für den Dienstgebrauch

Seite 1



Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböcker Str.7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451-4901-0  
Fax: 0451-4901-234



## Anlage 1 – Geltungsbereich

34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - für das Gebiet auf der Fläche „Hansdiek“ (Flurstück Nr. 181/5), nordwestlich des Wirtschaftsweges, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf

# Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

Gemarkung: Pohnsdorf  
Flur: 0  
Flurstück: 181/5

Maßstab: unmasstäblich  
Datum: 23.04.2025  
Nur für den Dienstgebrauch

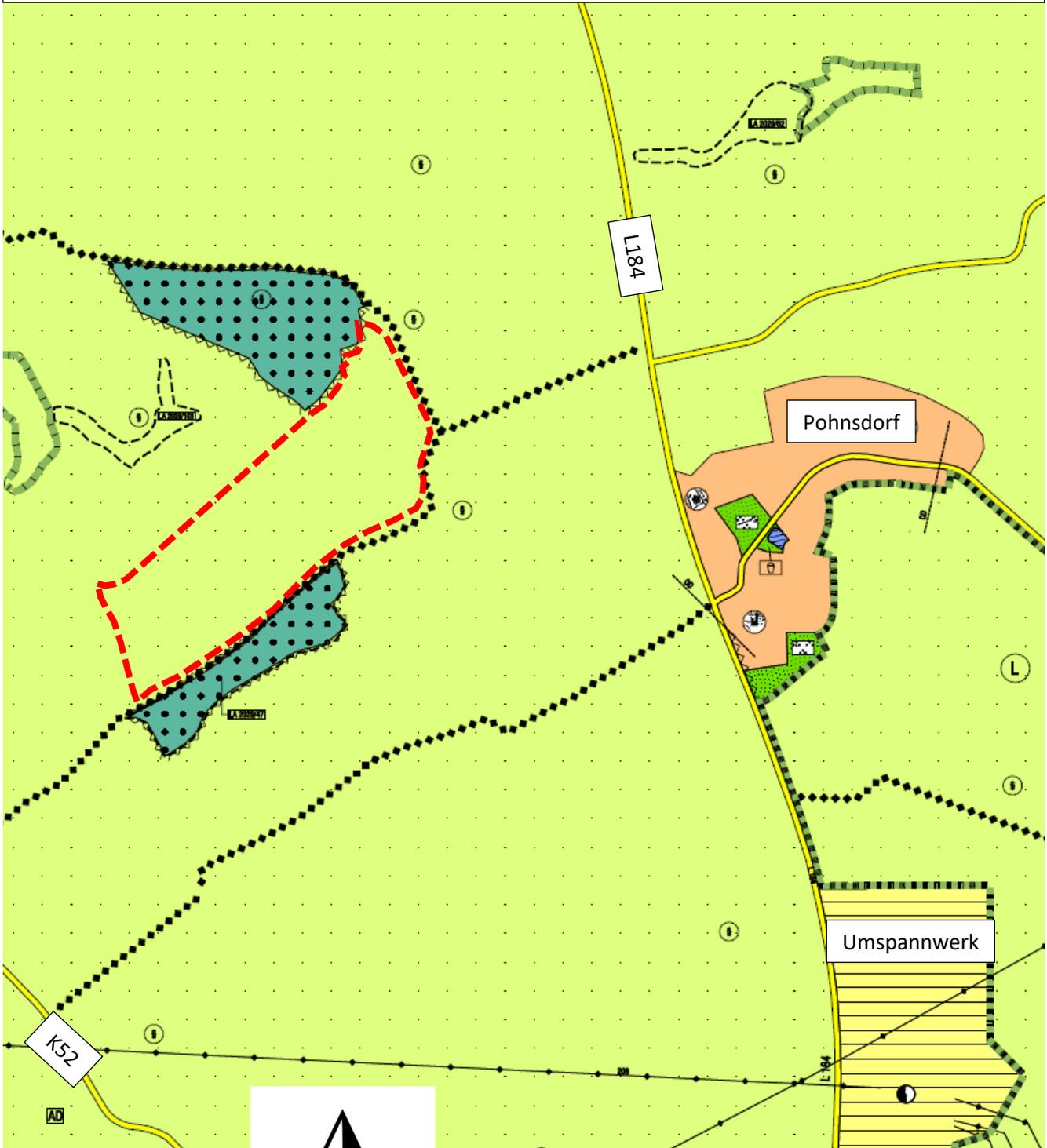
Seite 1



Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböcker Str.7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451-4901-0  
Fax: 0451-4901-234



## Anlage 2 – Auszug aus dem Flächennutzungsplan – Neuaufstellung –





## Vorlage

(VO-069/2025)

Gremium	Datum	TOP	Zweck	Status
Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit	13.05.2025	16.	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeindevertretung	26.05.2025	15.	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeindevertretung	13.10.2025	19.	Beschlussfassung	öffentlich

### **Bebauungsplanes Nr. 95 für das Gebiet auf der Fläche „Hansdiek“ (Flurstück Nr. 181/5), nordwestlich des Wirtschaftsweges, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf - Aufstellungsbeschluss -**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet auf der Fläche „Hansdiek“ (Flurstück Nr. 181/5), nordwestlich des Wirtschaftsweges, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf wird der Bebauungsplan Nr. 95 aufgestellt.  
  
Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers zu schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll digital erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll digital und zusätzlich durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen erfolgen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von

ca. 45.000,- Euro brutto einmalig

Euro monatlich

Euro jährlich

Mittel stehen zur Verfügung auf dem Produktsachkonto: 511010.5431070

~~Sie sind über- / außerplanmäßig / im Nachtrag bereitzustellen~~

Deckungsvorschlag: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme ist

neu

freiwillige Aufgabe(n)

Pflichtaufgabe(n)

### **Anlage:**

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan – Neuaufstellung -

Anlage 3: Projektbeschreibung

### **Aussage zur Barrierefreiheit:**

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird im Rahmen der frühzeitigen und formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angehört.

### **Begründung:**

#### **1. Planungsanlass**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers zur Speicherung und Abgabe elektrischer Energie sowie für die zugehörigen Nebenanlagen geschaffen werden.

Der Batteriespeicher dient

- der Netzstabilität,
- der Erhöhung der Versorgungssicherheit und
- trägt zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.

Ein räumlicher, technischer und funktionaler Zusammenhang des Batteriespeichers zum derzeit im Bau befindlichen 380KV- Umspannwerk „Lübeck West“ ist erforderlich.

#### **2. Planungsrechtliche Ausgangssituation**

Derzeit sind im Flächennutzungsplan – Neuaufstellung - der Gemeinde Stockelsdorf für den Bereich des Plangebiets Flächen für die Landwirtschaft dargestellt (s. Anlage 2). Diese Flächen sind derzeit als Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren durchgeführt, um den Geltungsbereich nach § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet „Batteriespeicher“ darzustellen.

#### **3. Verfahren**

Die Planungskosten werden vom Projektträger erstattet.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird empfohlen den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

# Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

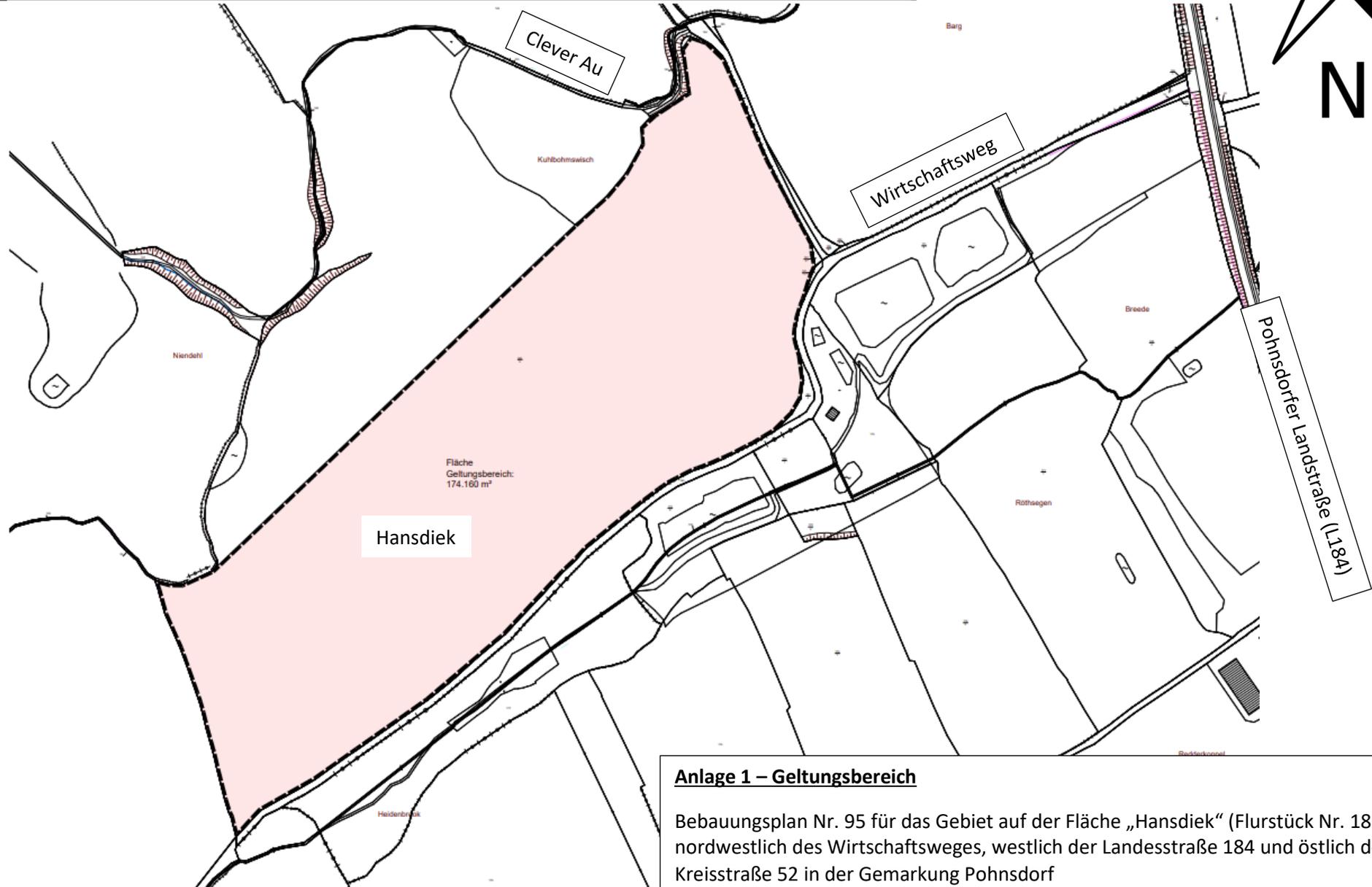
Gemarkung: Pohnsdorf  
Flur: 0  
Flurstück: 181/5

Maßstab: unmassstäblich  
Datum: 23.04.2025  
Nur für den Dienstgebrauch

Seite 1



Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböcker Str.7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451-4901-0  
Fax: 0451-4901-234



## Anlage 1 – Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 95 für das Gebiet auf der Fläche „Hansdiek“ (Flurstück Nr. 181/5), nordwestlich des Wirtschaftsweges, westlich der Landesstraße 184 und östlich der Kreisstraße 52 in der Gemarkung Pohnsdorf

# Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

Gemarkung: Pohnsdorf  
Flur: 0  
Flurstück: 181/5

Maßstab: unmasstäblich  
Datum: 23.04.2025  
Nur für den Dienstgebrauch

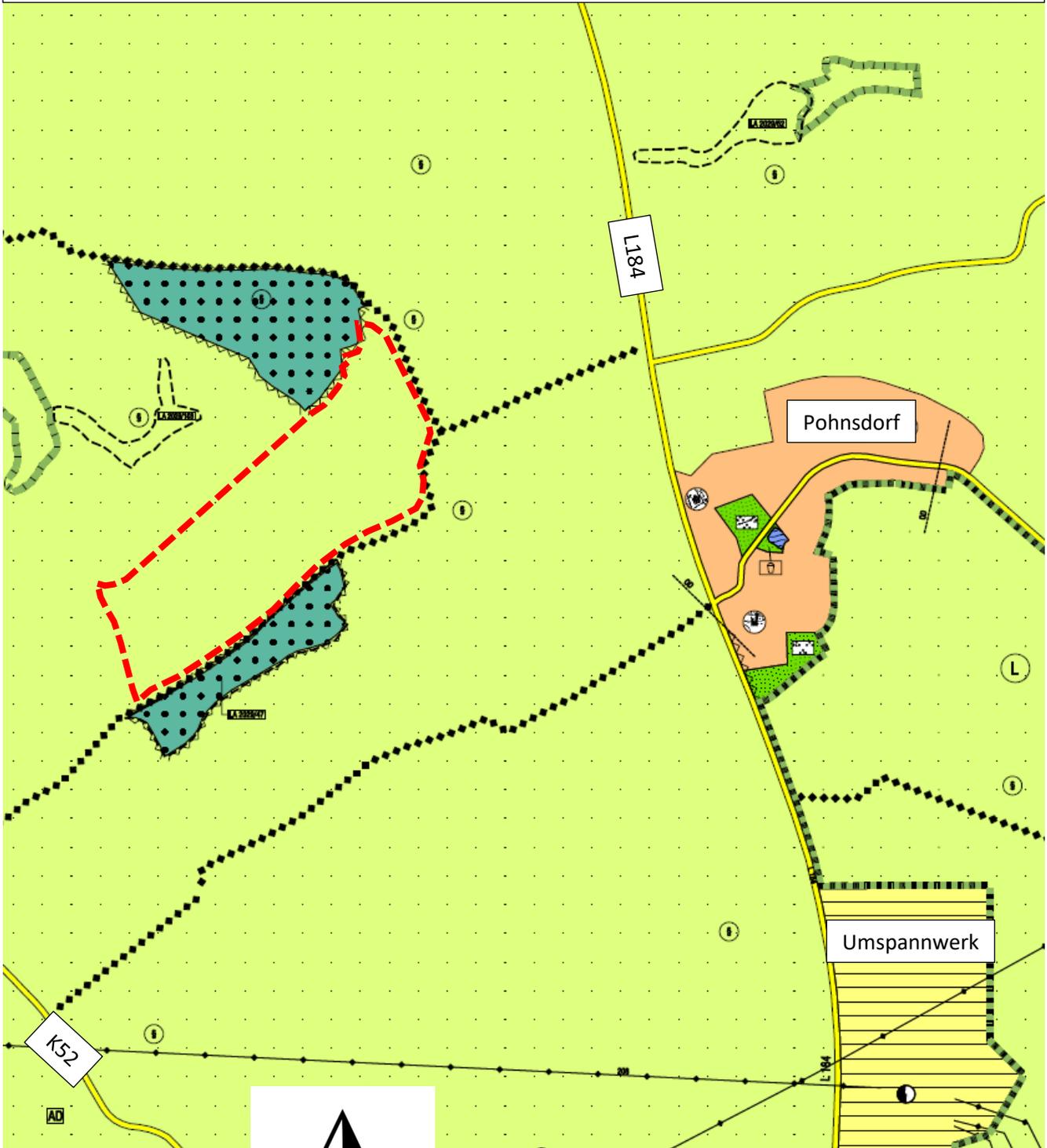
Seite 1



Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböcker Str.7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451-4901-0  
Fax: 0451-4901-234



## Anlage 2 – Auszug aus dem Flächennutzungsplan – Neuaufstellung –



# GROBPLANUNG AUSLEGUNG BATTERIESPEICHER "P12"

Grobauslegung unter Berücksichtigung des Schutzstreifens der Freileitung



# ZWEI OPTIONEN DER ERDKABELANBINDUNG FÜR "P12"

## Anbindung des Batteriespeichers per 380kV Erdkabel an das UW

